

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, Do. zus.: 13:30 - 18:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Weihnachtsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr ist alles anders. Unser Veranstaltungskalender ist leergefegt, persönliche Kontakte und das Zusammensein haben sich stark reduziert, für den ein oder anderen von uns sogar mit existentiellen Folgen.

Wir merken – wo es kompliziert wird, Situationen zu durchschauen; wo wir Fragen haben, auf die es im Moment keine Antwort gibt; wo wir vor Herausforderungen gestellt werden, die wir noch nicht lösen können – gerade jetzt kommt es darauf an, dass wir füreinander da sind und aufeinander achtgeben.

Da ist es gut und wichtig, dass wir in unserer Gemeinde Breitengüßbach die Weihnachtsbotschaft – im ganz Alltäglichen aber auch im Besonderen – erleben dürfen.

Dazu tragen Sie alle, die sich in gemeinnützigen Organisationen, in den Kirchen, Vereinen und Feuerwehren oder eigeninitiativ in unserer Gemeinde einbringen, bei. Sie machen unsere Gemeinde lebenswert und stärken den Zusammenhalt. Das bringt Zuversicht und macht die Vorfriede auf ein uneingeschränktes Wiedersehen nach der Corona-Krise umso schöner.

Wir sagen Ihnen allen, die sich füreinander in unserer Gemeinde Breitengüßbach engagieren, ganz herzlich Dankeschön.

Wir, der Gemeinderat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Breitengüßbach und ich persönlich, wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, schöne Momente um Kraft zu finden. Einen gelungenen Jahreswechsel in ein gesundes und erfülltes neues Jahr 2021.

Ihre
Sigrid Reinfelder
Erste Bürgermeisterin

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder Tel. 92 23-10
buergemeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat:

Frau Oxana Mayer Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt: Baumaßnahmen:

Herr Markus Schmitt Tel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de

Bauamt: Erschließung, Vermessung:

Frau Angelika Fichtner Tel. 92 23-25
a.fichtner@breitenguessbach.de

Bauamt: Bauanträge:

Frau Silke Hümmer Tel. 92 23-13
s.huemmer@breitenguessbach.de

Bauamt: Hausverwalter:

Herr Robert Trunk Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Julia Lunkenbein Tel. 92 23-14
j.lunkenbein@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:

Herr Simon Winkler Tel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt:

Herr Johannes Franz Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:

Frau Katja Neppig Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:

Frau Luitgard Dirauf Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Kostenpflichtige Anzeigen Mitteilungsblatt:

Frau Sylvia Hatzold Tel. 92 23-24
s.hatzold@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Februarausgabe:

Donnerstag, 14. Januar 2021

Erscheinungstermin der Februarausgabe:

Montag, 1. Februar 2021

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**. Werbeanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Auf dem Titelbild...

sehen Sie den prächtigen Weihnachtsbaum, der jedes Jahr auf dem gleichen Platz in der Ortsmitte, vor der Kirche St. Leonhard steht und viele Blicke auf sich zieht. Gerade in diesem Jahr der Einschränkungen und Ungewissheiten ist die Einhaltung von lieb gewordenen Traditionen besonders wichtig. Freuen wir uns über dieses Zeichen der Hoffnung und des Lichtes.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei Familie Einweg aus Hohengüßbach, die diesen Baum zur Verfügung gestellt hat und auch bei allen, die Bäume oder Zweige für Weihnachtsschmuck im öffentlichen Raum gespendet haben.

(Foto: Robert Trunk)

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

Dienstag, 19.01.2021 um 19:00 Uhr

Dienstag, 09.02.2021 um 19:00 Uhr

Die Sitzungen finden in der Gemeindefesthalle statt.

Bauanträge, die in der Sitzung am 19.01.2021 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 04.01.2021 angenommen. Bauanträge, die in der Sitzung am 09.02.2021 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 26.01.2021 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln und auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

Montag,	21. Dez.,	Restmüll
Mittwoch,	30. Dez.,	Biotonne
Donnerstag,	31. Dez.,	Papier
Donnerstag,	7. Jan.,	Restmüll, Gelber Sack
Mittwoch,	13. Jan.,	Biotonne
Mittwoch,	20. Jan.,	Restmüll
Mittwoch,	27. Jan.,	Biotonne
Donnerstag,	28. Jan.,	Papier

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Winterzeit:

Donnerstag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Heiligabend und

2. Weihnachtsfeiertag: geschlossen

Silvester: 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet

Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz, geltende Abstandsregeln sind einzuhalten.

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542-8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951-85706 oder 85708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Vollsperrung der B4

Vom 14.01.2021, 09:00 Uhr bis zum 20.01.2021, ca. 22:00 Uhr, wird für den Abbruch des Bauwerkes BW93b (Autobahnbrücke bei Kemmern) die B4 im Bereich der Anschlussstelle Breitengüßbach-Süd zwischen der Auffahrt Richtung Suhl und der Auffahrt Richtung Nürnberg vollständig gesperrt.

Das Aus- und Einfahren (A73) an der AS Breitengüßbach-Süd ist dadurch eingeschränkt möglich, die Fahrtrichtung ist zu beachten. Wenn möglich, sollten die Anschlussstellen Breitengüßbach-Mitte und Breitengüßbach-Nord genutzt werden. Voraussichtlich müssen während dieser Maßnahme auch die Bushaltestellen in Breitengüßbach (Bamberger Straße) verlegt werden.

Sobald die Änderungen (auch bezüglich der Fahrzeiten) feststehen, werden wir Sie auf der Internetseite der Gemeinde und über Aushänge darüber informieren.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat, im Rathaus, Zimmer 1.6)
nächster Termin: 07.01.2021

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 01.02.2021

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Alte Schule)

nächster Termin: 01.02.2021

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Feuerwehrhaus)

nächster Termin: ausnahmsweise am 11.01.2021

Bürgerversammlung 2020 - mal anders!

Bis jetzt ist noch nicht absehbar, wann wir wieder Bürgerversammlungen abhalten können. Dennoch möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich über die Entwicklung in unserer Gemeinde Breitengüßbach zu informieren. Dazu haben wir einen Videoclip gedreht, der die wesentlichen Bauprojekte 2020/2021 beinhaltet.

Auf www.breitenguessbach.de können Sie ab dem 28.12.2020 einen virtuellen Rundgang (Videoclip) mit mir durch die Gemeinde starten. Ich freue mich, wenn Sie daran teilnehmen.

Weitere Informationen über unsere Gemeindeentwicklung haben wir zudem auf www.breitenguessbach.de in einer Präsentation „Bürgerversammlung 2020 – mal anders“ für Sie zusammengefasst.

Normalerweise können in der Versammlung Anfragen und Anträge gestellt werden, die von allgemeinem Interesse sind. Das ist natürlich auch weiterhin gegeben. Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anträge schriftlich oder per Email (gemeinde@breitenguessbach.de oder buergermeisterin@breitenguessbach.de) bis zum 31.12.2020 an die Gemeindeverwaltung.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für weitere Informationen oder Fragen zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer 2021

In der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Breitengüßbach vom 14.11.2014 wurden die Hebesätze ab dem 01.01.2015 einheitlich auf 350 v. H. für die Grundsteuer A und B festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit dem letzten Bescheid nicht geändert hat, wird deshalb auch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranschlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der Grundsteuergesetze Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag fällig (zum 01.07.2021). Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Breitengüßbach, 18. Dezember 2020

gez.

Reinfelder

Erste Bürgermeisterin

Wasser / Kanal

Zum 15. Februar 2021 sind die Zahlungen für das IV. Quartal 2020 fällig.

Es wird kein Abgabebescheid mehr versandt.

Die Barzahler bitten wir, die Einzahlung auf Grund des erhaltenen Abrechnungsbescheides 2020 vorzunehmen.

Gewerbsteuer

In der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Breitengüßbach vom 14.11.2014 wurde der Hebesatz ab dem 01.01.2015 auf 350 v. H. für die Gewerbesteuer festgesetzt.

Zum 15. Februar 2021 sind die Vorauszahlungen für das I. Quartal 2021, entsprechend dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid, zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 14./15. und 28./29. Januar 2021.

Fundsachen

- 1 Ohrring - vor dem Seniorenzentrum
- 1 Uhr - in der Pfarrkirche
- 1 Schlüsselring mit mehreren Schlüsseln und Legic - unbekannt
- 1 Fahrradhelm - vor der Pfarrkirche

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 08.10.2019. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,1, mmol/l = 1,09.

Diebstahl im Friedhof

Der Gemeinde wurde im November der Diebstahl eines Grablichtes und eines Weihwasserbeckers im Friedhof Breitengüßbach gemeldet.

Abgesehen von der Pietätlosigkeit der handelnden Person(en) erfüllt die Entwendung den Straftatbestand des Diebstahls. Der Diebstahl wurde zur Anzeige gebracht.

Die Gemeinde bittet alle Friedhofsbesucher um besondere Aufmerksamkeit.

Geschwindigkeitsmessanlagen

Standort: Zückshuter Straße, Höhe Querungshilfe, beide Fahrtrichtungen

Vom 15.10. bis 30.11.2020

gemessen: 79.030 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.708 Fahrzeuge (= 2,16 %)

davon:

60-70 km/h = 1.581 Fahrzeuge = 2 %

70-80 km/h = 111 Fahrzeuge = 0,14 %

80-90 km/h = 8 Fahrzeuge = 0,01 %

über 90 km/h = 8 Fahrzeuge = 0,01 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 22.10. zw. 20-21 Uhr: 115 km/h – Richtung Zückshut

am 24.11. zw. 21-22 Uhr: 106 km/h – Richtung Zückshut

am 25.11. zw. 21-22 Uhr: 104 km/h – Richtung Zückshut

am 06.11. zw. 21-22 Uhr: 95 km/h – Richtung Zückshut

am 18.10. zw. 07-08 Uhr: 92 km/h – Richtung Zückshut

am 20.10. zw. 19-20 Uhr: 91 km/h – Richtung Ortsmitte

Standort: Am Sportplatz 16, beide Fahrtrichtungen

Vom 13.10. bis 30.11.2020

gemessen: 8.188 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

606 Fahrzeuge (= 7,4 %)

davon:

40-50 km/h = 573 Fahrzeuge = 7 %

über 50 km/h = 33 Fahrzeuge = 0,4 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 16.10. zw. 18-19 Uhr: 78 km/h – von HJH kommend

am 14.11. zw. 20-21 Uhr: 72 km/h – von HJH kommend

am 21.11. zw. 17-18 Uhr: 67 km/h – von HJH kommend

am 19.10. zw. 05-06 Uhr: 63 km/h – Richtung HJH

am 20.10. zw. 16-17 Uhr: 62 km/h – von HJH kommend

am 29.10. zw. 17-18 Uhr: 62 km/h – von HJH kommend

Standort: Kemmerer Weg 12, beide Fahrtrichtungen

Vom 13.10. bis 30.11.2020

gemessen: 2.801 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

52 Fahrzeuge (= 1,85 %)

davon:

40-50 km/h = 31 Fahrzeuge = 1,1 %

über 50 km/h = 21 Fahrzeuge = 0,75 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 19.10. zw. 15-16 Uhr: 60 km/h – von Brunnenstr. kommend

am 03.11. zw. 05-06 Uhr: 60 km/h – Richtung Brunnenstr.

am 03.11. zw. 16-17 Uhr: 57 km/h – von Brunnenstr. kommend

am 25.11. zw. 21-22 Uhr: 56 km/h – Richtung Brunnenstr.

am 22.10. zw. 20-21 Uhr: 56 km/h – Richtung Brunnenstr.

am 28.10. zw. 06-07 Uhr: 56 km/h – Richtung Brunnenstr.

Parkverhalten im Bereich der Schule Breitengüßbach

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass das derzeitige Parkverhalten an der Grund- und Mittelschule **nicht mehr hingenommen** werden kann, weil Verkehrszeichen einfach ignoriert werden. Nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) darf im Bereich des Verkehrszeichen 224 (Haltestelle) 15 m vor und hinter dem Schild **nicht** geparkt werden. Auch auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 m davor ist das Halten unzulässig.

Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule fahren, diese „**Parkverbotszonen**“ im Interesse der Sicherheit der Schulkinder im Straßenverkehr **einzuhalten**.

Ferner bitten wir alle Eltern, den Parkplatz der Hans-Jung-Halle anzufahren, um die Kinder dort gefahrlos aussteigen zu lassen oder abzuholen. Die Kinder können dann den Fußweg zur Schule nutzen. Die täglich immer wieder auftretenden gefährlichen Verkehrssituationen in der Schulstraße und in der Straße Am Sportplatz könnten dadurch vermieden werden.

Falls unsere Bitten zukünftig keine Beachtung finden, sind wir gehalten, verkehrsrechtliche Maßnahmen anzuordnen, die im Schulbereich die Verkehrssicherheit gewährleisten. Auch Sanktionen der Polizei sind nicht mehr auszuschließen.

TÜV für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Termin: Freitag, 8. Januar 2021
Zeit: 15:00 bis 15:30 Uhr
Ort: Bauhof, Am Klängen

Fischereierlaubnisscheine

Der Gemeinde Breitengüßbach stehen für das Jahr 2021 für den Baggersee 10 Fischereierlaubnisscheine für Erwachsene und Jugendliche zur Verfügung.

Bei der Vergabe werden Bewerber bevorzugt, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden.

Interessenten werden gebeten, Anträge für Fischereierlaubnisscheine bis zum **31.01.2021** bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Winkler, Zimmer 0.2, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass die Fanglisten 2020 unverzüglich der Gemeinde oder dem Sportfischereiverein Bamberg zurückzugeben sind, andernfalls könnte die Erlaubnis zur Erteilung von Fischereierlaubnisscheinen durch das Landratsamt entzogen werden.

Hundeanleinverordnung

Aus gegebener Veranlassung weist die Gemeinde Breitengüßbach auf die Bestimmungen der Hundeanleinverordnung hin, wonach Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm und Kampfhunde auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortschaften anzuleinen sind.

Abgesehen davon ist jeder Hund, der evtl. nicht angeleint ist, jederzeit unter Aufsicht und Kontrolle zu halten.

Des Weiteren ist anzumerken, dass jeder Hundehalter für das Verhalten seines Hundes verantwortlich ist. Das bedeutet, dass auch kleine Hunde anzuleinen sind, wenn das Verhalten des Hundes aus Gründen der Sicherheit dies erforderlich macht.

Verunreinigung durch Hundekot

In letzter Zeit gehen im Rathaus wieder Beschwerden ein, die vermuten lassen, dass die Gehwege, Rasenspielflächen und Kinderspielflächen im Gemeindegebiet von einzelnen Hundehaltern als Toiletten für ihre vierbeinigen Freunde angesehen werden.

Es wurde auch gemeldet, dass Hunde auf Privatgrundstücke laufen und diese verunreinigen.

Die Hundesteuer legitimiert nicht dazu, sich derart rücksichtslos zu verhalten.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, die jeweiligen „Notdurftplätze“ umgehend wieder zu säubern.

Bei Zuwiderhandlungen (Verunreinigung der Umwelt durch Hundekot) muss mit Verwarnungen bzw. der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens und der Anordnung einer Geldbuße gerechnet werden.

Betrugsversuche

Täglich erreichen uns Anrufe, die auf Betrugsversuche in Bezug auf Anzeigenverkauf hinweisen. Es sind Anrufer im Gemeindegebiet aktiv, die Geschäftsleute, Arztpraxen usw. kontaktieren, um Aufträge für Werbeanzeigen abzuschließen.

Bei solchen Versuchen erhalten Sie in der Regel ein Fax mit einer Kopie oder einem Entwurf Ihrer Anzeige und der Bitte, eventuelle Korrekturen vorzunehmen. Mit Ihrer Unterschrift wird gleichzeitig ein neuer Auftrag bestätigt. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Firmen/Anrufer nicht im Auftrag der Gemeinde Breitengüßbach agieren.

Die Auflagen unserer Bürgerbroschüre oder unseres Ortsplanes sind aktuell, eine Neuauflage in nächster Zeit von uns **nicht** geplant. Die Ortsplantaafeln werden ebenfalls nicht neu gestaltet.

Brennende Kerzen

Alljährlich werden Brände durch Adventskränze und Christbaumbeleuchtungen verursacht.

Bitte achten Sie in Ihren Wohnungen darauf, brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Entsorgung der Christbäume

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass die abgeschmückten Christbäume über den Wertstoffhof Breitengüßbach zu den festgelegten Öffnungszeiten entsorgt werden können.

Dabei sind die Regelungen für Grüngutabfälle, die die Größe auf maximal 2,00 m einschränken, zu beachten.

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Anordnung

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, insbesondere alten Scheunen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden.

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abbrennen.

Zuwiderhandelnde machen sich strafbar.

Pyrotechnische Gegenstände werden nach ihrer Gefährlichkeit oder ihrem Verwendungszweck in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse I: Feuerwerksspielwaren

Klasse II: Kleinf Feuerwerk

Klasse III: Mittelfeuerwerk

Klasse IV: Großfeuerwerk

Klasse V: Pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke

Nutzung der Container-Stellplätze

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass an den Containerstellplätzen nur Flaschen, Dosen und Altkleider über die dort stehenden Container entsorgt werden können.

Für die Entsorgung von anderem Müll sind die Containerplätze **nicht** nutzbar. Wenn dort Müll abgelagert oder entsorgt wird, liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, die durch die Gemeinde **zur Anzeige gebracht** wird.

Aus der Sicht der Gemeinde ist es im Interesse des Umweltschutzes unverständlich, wenn anderer Müll (z. B. Grüngut oder Restmüll) auf den Containerplätzen (aus Bequemlichkeit) entsorgt wird. Es gibt genügend Möglichkeiten (z. B. Mülltonnen, Wertstoffhof, Problem- und Sperrmüllsammlungen), jeglichen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bürgerserviceportal



Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Gemeinde Breitengüßbach zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Portal ist auf unserer Startseite www.breitenguessbach.de verlinkt sowie unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/breitenguessbach> direkt zu erreichen.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Momentan sind folgende Dienste in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar:

- Wahlschein
- Meldebescheinigung
- Ausweis Statusabfrage
- Übermittlungssperren
- Umzug innerhalb der Gemeinde
- Voranzeige einer Anmeldung
- Führungszeugnis
- Gewerbezentralregister
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- Wasserzählerablesung
- Bürgerauskunft
- Abmeldung ins Ausland
- Wohnungsgeberzustimmung
- Sicherer Dialog

Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.

Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten.

Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort.

Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen.

Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro - wir helfen Ihnen gerne weiter.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil steht allen Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Gemeinde Breitengüßbach zur Verfügung, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Die Gemeinde bzw. der ehrenamtliche Fahrer vollzieht

lediglich den Beförderungsauftrag, das heißt, Sie müssen in der Lage sein, selbständig und selbstbestimmt in das Fahrzeug ein- und auszusteigen sowie die Fahrtplanung und -ausführung ohne Einschränkung erfassen zu können. Akute Krankentransporte und Transporte (auch vorübergehend) nicht geschäftsfähiger Personen sind ausgeschlossen.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cango E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	8:00 bis 13:00 Uhr,
Mittwoch	8:00 bis 13:00 Uhr,
Donnerstag	8:00 bis 13:00 Uhr.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Für die Fahrt muss ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden. Fahrgäste werden einzeln oder im Familienverband befördert. Aktuelle Vorschriften zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sind einzuhalten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Winterdienst

Rechtliche Informationen zum Winterdienst auf öffentlichen Straßen

Aus gegebenem Anlass erhalten Sie hier einen kurzen Überblick über die rechtlichen Hintergründe und die Verpflichtung der Straßenbaulastträger (= im Gemeindegebiet Breitengüßbach: Freistaat Bayern, Landkreis Bamberg, Gemeinde Breitengüßbach) zum Winterdienst auf den Straßen.

Grundsatz:

Der Umfang des Winterdienstes im Gemeindegebiet richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Zu berücksichtigen sind insbesondere die örtlichen Verhältnisse, die Gefährlichkeit sowie Art und Wichtigkeit des Verkehrswegs, die Stärke des Verkehrs und die Zumutbarkeit der einzelnen Maßnahmen.

Dementsprechend sind Fahrbahnen **innerhalb geschlossener Ortschaften** bei Schnee- und Eisglätte **an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** zu räumen und zu streuen, während **außerhalb der geschlossenen Ortslage** eine Winterdienstpflicht **nur an besonders gefährlichen Stellen besteht**.

Die Verkehrswichtigkeit kann nicht allein nach der Anzahl der Fahrzeuge beurteilt werden, die dort durchschnittlich vorbeikommen.

Abzustellen ist auch auf die Art des Verkehrs, insbesondere ob es sich um bloßen Anlieger- oder auch um Durchgangsverkehr handelt. Verkehrswichtig sind damit vor allem verkehrsreiche Durchgangsstraßen sowie die vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen.

Reine Anliegerstraßen, die nur angrenzende Hausgrundstücke erschließen, mag es sich dabei auch um eine größere Zahl von Anwesen handeln, können grundsätzlich nicht als verkehrswichtig eingestuft werden.

Die Verkehrswichtigkeit muss in Bezug auf die fragliche Straße selbst bestehen. Sie erstreckt sich nicht auf den Einmündungsbereich angrenzender Nebenstraßen. Eine zusätzliche Sicherung vor Verkehrsteilnehmern, die aus Nebenstraßen auf eine Hauptstraße gelangen und dabei möglicherweise dort den Verkehr wegen glättebedingter Fahrfehler beeinträchtigen, kann nicht gefordert werden. Andernfalls würde der Grundsatz völlig ausgehöhlt, wonach eine Streupflicht nur für verkehrswichtige Strecken zumutbar ist.

Gefährliche Stellen sind solche Strecken, die wegen ihrer eigentümlichen Anlage oder bestimmter Zustände, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, die Möglichkeit eines Unfalls auch für den Fall nahe legen, dass der Verkehrsteilnehmer die im Winter erforderliche Sorgfalt walten lässt. Dazu gehören insbesondere scharfe, unübersichtliche Kurven, Gefällestrrecken, verkehrswichtige ampelgeregelte Kreuzungen oder Fußgängerüberwege. Es handelt sich somit um Gefahrenpunkte, die zwar als solche durchaus erkennbar sind, an denen aber gleichwohl wegen häufig unterlaufender geringfügiger Fahrfehler Unfälle zustande kommen.

Demgegenüber besteht außerhalb der geschlossenen Bebauung eine Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen. Diese liegen vor, wenn eine Beschaffenheit der Straße die Möglichkeit von Unfällen nahe legt, welche nicht oder nicht rechtzeitig wahrnehmbar ist, **Gefahrenstellen also, die trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen zu fordernden schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und damit trotz hinreichender Sorgfalt nicht hinreichend erkannt werden können.** Hierzu zählen etwa Straßen an denen sich wegen ungewöhnlichen Grundwasserstandes schon bei geringstem Bodenfrost Glatteis bilden kann, nicht dagegen Stellen, die nach allgemeiner Erfahrung frühzeitig zur Glatteisbildung neigen. **Auf das Fortbestehen einer trockenen und eisfreien Strecke darf sich der sorgfältige Kraftfahrer nicht verlassen.** Vielmehr muss es dem sorgfältigen Fahrer bekannt sein, dass es auf Brücken, in Waldstücken, bei wechselndem Baumbestand oder im Schatten vermehrt zur Glatteisbildung kommen kann.

Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sowohl nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes als auch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht eine innerörtliche Räum- und Streupflicht der Gemeinde nur an verkehrswichtigen und (zugleich) gefährlichen Stellen besteht. Für andere Straßen, insbesondere für reine Anliegerstraßen, besteht daher grundsätzlich keine gemeindliche Räum- und Streupflicht, so dass diese vom Winterdienst ausgenommen werden können.

Kommen Verkehrsteilnehmer zu Schaden, weil nicht geräumt oder gestreut war, können sie Ersatz ihres Schadens nur unter den Voraussetzungen verlangen, dass es

sich um eine besonders gefährliche Stelle handelt, die nach Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht hätte gestreut werden müssen.

Der Winterdienstplan der Gemeinde Breitengüßbach basiert auf diesen rechtlichen Grundlagen. Darüber hinaus ist die Gemeinde Breitengüßbach bemüht, weitergehende Maßnahmen zur Freihaltung von Straßen und Wegen zu treffen, soweit es die organisatorischen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Möglichkeiten zulassen.

Sollte dies nicht immer so möglich sein, bitten wir um Einsicht und Verständnis dafür, dass im Winter mit Beeinträchtigungen gerechnet werden muss und diese unter Umständen auch so hingenommen werden müssen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass keine Rücksicht auf private Hauseinfahrten etc. genommen werden kann.

Gleichzeitig bitten wir um gegenseitige Unterstützung (z.B. Nachbarschaftshilfe) bei der Freihaltung von Gehwegen, Einfahrten etc.! Vielen Dank!

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2020

TOP 02 öffentlich

Bestellung einer Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat sollte ein/e Seniorenbeauftragte/r bestellt werden. Diese/r Beauftragte/r muss kein Mitglied des Gemeinderates sein.

Frau Christine Dratz hat sich bereit erklärt, das Amt der Seniorenbeauftragten weiterhin zu übernehmen.

Aufgaben der Seniorenbeauftragten

Die Seniorenbeauftragte

- hat für alle Senioren ein offenes Ohr bei Fragen und Problemen,
- berät die Gemeinden in Belangen, die Senioren betreffen,
- trägt Anliegen an die Bürgermeisterin oder die Gemeindegremien heran,
- hat einen guten Überblick über bestehende Angebote für die Senioren und kann passende Angebote empfehlen,
- vermittelt an Fachstellen und -dienste weiter,
- führt ggf. eigene Angebote durch,
- koordiniert die lokale Vernetzung der Seniorenarbeit.

Als Bindeglied zur landkreisweiten Seniorenarbeit

- gibt sie Informationen des Landkreises im Bereich der Seniorenarbeit an passende Ansprechpartner vor Ort weiter,
- trägt sie Wünsche und Anliegen der lokalen Seniorengruppen an die Generationenbeauftragte heran,
- steht sie über den Runden Tisch Seniorenarbeit mit anderen Seniorenbeauftragten in Verbindung.

Beschluss:

Als Seniorenbeauftragte wird Frau Christine Dratz für die Dauer der Legislaturperiode 2020 - 2026 bestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 03 öffentlich

Kommunale Jugendarbeit in der Gemeinde Breitengüßbach

- Vorstellung des Jahresberichts von Frau Anna-Lena Lörtzing, iSo e. V.

- Vorstellung von Herrn Pascal Vichtl, FSJ

Sachverhalt:

Der Verein iSo - Innovative Sozialarbeit e. V., Geisfelder Str. 14, 96050 Bamberg, organisiert in Abstimmung mit der Gemeinde Breitengüßbach bereits seit 01.05.2014 die kommunale Jugendarbeit im Ortsteil Zückshut. Ab dem 01.01.2016 wurde in Anlehnung an das bisherige Engagement des Vereines dessen Aufgabenbereich in Abstimmung mit dem Jugendsprecherrat und den Jugendbeauftragten auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes JAM - Jugendarbeitsmodell, das den Anforderungen des Jugendhilfeplanes des Landkreises Bamberg entspricht, soll die kommunale und offene Jugendarbeit im Gemeindegebiet weiter gefördert werden. Konzeptionelle Grundlage des Kooperationsprojektes ist es dabei, bestehende Strukturen in der Jugendarbeit zu unterstützen, zu fördern und professionell zu begleiten.

Frau Anna-Lena Lörtzing ist seit 01.11.2018 von iSo - Innovative Sozialarbeit e.V. als Jugendarbeiterin tätig und stellt den Jahresarbeitsbericht vor.

Herr Pascal Vichtl begleitet seit 01.09.2020 die Stelle des Freiwilligen Sozialen Jahres mit dem BDKJ als Träger und stellt sich ebenfalls vor.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Angebot an junge Frauen und Männer zwischen 16 und 27 Jahren, die ein Jahr freiwillig in einer sozialen Einrichtung arbeiten wollen. In diesem Jahr ist es möglich, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln und die Arbeit im sozialen Bereich kennen zu lernen. Neben der praktischen Arbeit in der Einsatzstelle ist die begleitende Bildungsarbeit (fünfmal eine Woche) ein wesentlicher Bestandteil des FSJ.

Die FSJ-Stelle hat sich seit über 15 Jahren in der Gemeinde Breitengüßbach als fester Bestandteil in der Jugendarbeit etabliert.

Vermerk:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Ausführungen.

TOP 04 öffentlich

Neugestaltung öffentlicher Raum Zentrum 3 und Friedhofszuwegung

- Genehmigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Die Planungen zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich von Zentrum 3 und Friedhofszuwegung wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.02.2019 an das Ingenieurbüro Balling aus Bamberg vergeben. Die Vorplanungen wurden mit Beschluss vom 26.05.2020 genehmigt. Mittlerweile wurde die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung fertiggestellt. Herr Balling ist anwesend und präsentiert die Ergebnisse.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung mit Entwurfskostenberechnung vom 12.11.2020 und genehmigt diese.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung sollen die Ingenieurleistungen weitergeführt und die Baumaßnahmen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 05 öffentlich

Gemeindeentwicklung Breitengüßbach

- Genehmigung der Leistungsanfrage für eine Rahmenplanung „Gewerbe- und Mischgebiet östlich der A73“

Sachverhalt:

Die Gemeinde Breitengüßbach plant, die Fläche zwischen der Autobahn A 73 und dem westlichen Siedlungsrand als Gewerbe- und Mischgebiet nachhaltig und zukunftsweisend zu entwickeln.

Diese Fläche hat eine Größe von ca. 305.220 m² und ist im FNP (2017) als gewerbliche Baufläche und gemischte Bauflächen ausgewiesen.

Um eine gut abgestimmte und qualitätsvolle Planung zu erhalten, möchte die Gemeinde einen Rahmenplan ausarbeiten lassen, dessen Ergebnisse in der Bauleitplanung integriert werden sollen. Dies wurde bereits im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Breitengüßbach (Stand 24.03.2017) im Integrierten Handlungskonzept unter Maßnahme 1.12 aufgeführt (siehe S. 205).

Es soll die Chance genutzt werden, ein innovatives, nachhaltiges Gewerbegebiet hinsichtlich Maßnahmen des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und der Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen. Weiterhin sollen gemäß den Leitlinien des „Masterplans Grün“ Maßnahmen zur optimalen Einbindung von Grünstrukturen vorgeschlagen werden.

Dem Gemeinderat wurde bei der Klausurtagung am 15.10.2020 auf Gut Leimershof der Entwurf einer Leistungsanfrage für eine Rahmenplanung „Gewerbe- und Mischgebiet östlich der A73“ vorgestellt.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 34 Städtebau - ist die Rahmenplanung förderfähig. Die beigefügte Leistungsanfrage kann nun beschlussmäßig behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsanfrage, Stand 23.11.2020, für eine Rahmenplanung „Gewerbe- und Mischgebiet östlich der A73“.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 06 öffentlich

15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan - Bereich westlich Priegendorf und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan - Solarpark Breites Feld der Stadt Baunach

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Stadt Baunach plant, westlich von Priegendorf mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Freilandphotovoltaikanlage mit ca. 2,25 ha zu errichten. Gleichzeitig soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan - Bereich Westlich Priegendorf und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan - Solarpark Breites Feld der Stadt Baunach und hat dagegen keine Einwendungen.

Es wird nicht für erforderlich gehalten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 11 öffentlich

Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Breitengüßbach und dem NOSC - Nordostbayerischer Segelclub e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Armin Knörlein, Klingengstraße 8, Breitengüßbach, über die Nutzung einer Grundstücksteilfläche aus Flur-Nr. 630 (Gemarkung Breitengüßbach) als Park-, Abstell- und Lagerfläche für Ausrüstung und Geräte zu sportseglerischen Zwecken - 1. Änderungsvertrag

Sachverhalt:

Aufgrund des Ablaufs des bisherigen Vertrages zum 31.12.2020 wird eine Verlängerung des Pachtvertrages mit dem NOSC notwendig.

Der NOSC beantragte am 28.09.2020 durch seinen Vorsitzenden die Verlängerung der Pachtvereinbarung.

Die wesentlichen Bestandteile des Vertrages orientieren sich an den geltenden Pachtverträgen der Gemeinde Breitengüßbach.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den 1. Änderungsvertrag zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Breitengüßbach und dem NOSC - Nordostbayerischer Segelclub e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Armin Knörlein, Klingengstraße 8, Breitengüßbach, über die Nutzung einer Grundstücksteilfläche aus Flur-Nr. 630 (Gemarkung Breitengüßbach) als Park-, Abstell- und Lagerfläche für Ausrüstung und Geräte zu sportseglerischen Zwecken. Der Änderungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 12 öffentlich

Sanierung der Kläranlage Breitengüßbach

- Grundsatzbeschluss zur Finanzierung

Sachverhalt:

Die jetzige Kläranlage Breitengüßbach entspricht heute nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik, nach denen eine Abwasserbehandlungsanlage errichtet und betrieben werden muss. Daher wird der Kläranlagenbetrieb um ein weiteres Belebungsbecken ergänzt. Einzelne Anlagenteile sind veraltet und in einem altersentsprechenden Zustand (Bau der Anlage in 1990), was umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig macht. Ziel der Maßnahmen ist die optimale Einhaltung der gesetzlichen Ablaufgrenzwerte sowie der übrigen gesetzlichen Vorschriften, z. B. Arbeitsstättenrichtlinien, Umwelt- und Naturschutz, Geruchs- und Lärmemissionen. Dem Gemeinderat wurden bereits in der Klausurtagung am 16.10.2020 mögliche Varianten zur Finanzierung der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorgestellt.

Rechtsgrundlage für Kostenumlegung auf die Nutzungsberechtigten der Kläranlage ist das Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Abwassereinrichtung unterliegt als „kostenrechene Einrichtung“ dem Prinzip der Kostendeckung. Das bedeutet, dass sämtliche anfallende Kosten von den Nutzungsberechtigten aufgebracht werden müssen. Das KAG eröffnet die Möglichkeit, die Kosten über Beiträge und/oder über die Gebührenkalkulation umzulegen.

Beiträge müssen nur einmalig auf Grundlage der Geschoss- bzw. Grundstücksflächen erhoben werden, während die Gebühren laufend auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs zu entrichten sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat nach Weiterverweisung durch den Gemeinderat Vor- und Nachteile der Finanzierungsvarianten abgewogen:

Darunter die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Haushaltsgrundsätze (Vermeidung der Überschuldung, Sparsamkeit/Wirtschaftlichkeit, Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten), die Berücksichtigung der amtlichen Auflagen zur Finanzierung (Nr. 2.1 i.V.m. 1.7 der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle im LRA Bamberg vom 11.08.2020 zum Haushalt 2020: Sanierung der Kläranlage durch Verbesserungsbeiträge im „konsequenten Vollzug“), die Vermeidung zusätzlicher Fremdfinanzierung sowie die Berücksichtigung von tatsächlichen Nutzereigenschaften (gleichmäßige Verteilung der Sanierungslast auf Grundstückseigentümer und Nutzer) und mögliche ökologische Komponenten bei Erhöhung der Gebührenlast durch potenzielle Wassereinsparung durch den Bürger.

Nach eingehender Beratung am 04.11.2020 erarbeitete der Haupt- und Finanzausschuss vorliegenden Finanzierungsentwurf:

Die (vorläufig) umlagefähigen Kosten in Höhe von 3.674.313,77 € werden zu einem Viertel auf Gebühren und zum Rest auf Beiträge umgelegt. 25 Prozent der berechneten Kosten (ca. 918.578,44 €) werden nach Abschluss der Baumaßnahme in der Gebührenkalkulation Berücksichtigung finden.

Der auf Beiträge umzulegende Betrag wurde vorerst auf 2.755.735,33 € festgelegt.

Damit ergeben sich aufgrund der berechneten Grundstücks- und Geschossflächen in der Gemeinde Breitengüßbach ein vorläufiger Verbesserungsbeitrag je m² Grundstücksfläche in Höhe von 0,21 €/m² und ein vorläufiger Verbesserungsbeitrag je m² Geschossfläche in Höhe von 3,67 €/m².

Die beitragsfinanzierten Verbesserungsbeitragskosten sollen in Teilzahlungen aufgeteilt werden.

Der über die Entwässerungsgebühren finanzierte Anteil findet in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) Berücksichtigung ab dem 01.10.2022.

Der Finanzierungsentwurf soll in einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates festgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, die umlagefähigen Kosten der Sanierung und Erneuerung der Kläranlage Breitengüßbach zu einem Viertel (25 Prozent) auf Gebühren und zu drei Viertel (75 Prozent) auf Beiträge umzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) sowie eine entsprechende Gebührenkalkulation zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 13 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Protokollführer Hetzel sowie Dritte Bürgermeisterin Schneiderbanger-Vogt geben Folgendes bekannt:

- Einen Antrag der Kirchenstiftung Breitengüßbach auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz für die Sanierung des Pfarrhauses, Kirchplatz 2, an das Landratsamt Bamberg.
Es soll die Erneuerung der Fußbodenbeläge im Erdgeschoss, der Ausbau eines bisher als Lager genutzten Raumes zum Büro und ein Renovierungsanstrich im Innenbereich erfolgen. Bedenken gegen den Antrag bestehen von Seiten der Gemeinde nicht.
- Die Einladung an alle Mitglieder des örtl. Rechnungsprüfungsausschusses zur Fortführung der Sitzung vom 19.11.2020 am Donnerstag, 10.12.2020, ab 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.
- Dritte Bürgermeisterin Schneiderbanger-Vogt gibt bekannt, dass die Bücherei ab dem 01.12.2020 bis auf Weiteres aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz geschlossen bleiben muss.
Gleichzeitig bedankt sie sich für das große Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen, die bisher die Öffnung und den Betrieb der Bücherei gewährleisten konnten.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Schienenersatzverkehr

Die Deutsche Bahn kündigt Schienenersatzverkehr an. Betroffen ist die Strecke zwischen den Bahnhöfen Bamberg und Lichtenfels vom 18. bis 21. Dezember, in den Nachtstunden ab 22:00 Uhr.

Die Breitengüßbacher Haltestellen befinden sich in der Bamberger Straße, auf Höhe der Post, bzw. für die Richtung Lichtenfels bei der Bäckerei Dörr.

In den SEV-Bussen gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen der DB Regio AG und den beteiligten Verkehrsverbänden. Bitte achten Sie darauf, auch bei Schienenersatzverkehr nur mit gültigem Fahrschein einzusteigen. Tickets erhalten Sie an allen DB-Automaten und -Verkaufsstellen, in Reisebüros mit DB-Lizenz und DB ServiceStores sowie im Internet unter www.bahn.de oder telefonisch beim DB Reiseservice über 0180 6 99 66 33* (*20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).

Sollte an Ihrer Einstiegsstelle kein Fahrscheinverkauf möglich sein, lösen Sie den Fahrschein bitte bei unserem Kundenbetreuer im Bus. Sollte dies ausnahmsweise auch nicht möglich sein, melden Sie sich bitte beim Busfahrer und lösen Sie Ihre Fahrkarte beim nächsten Umstieg am Bahnhof.

Neuer Fahrplan

Der neue Bahn-Fahrplan, gültig seit 13.12.2020, für die Strecke Lichtenfels/Ebern – Bamberg – Ebermannstadt, liegt ab sofort im Rathaus aus.

Sprechtag des Landrates

wird wegen Corona verschoben

Der angekündigte Sprechtag des Landrats muss aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage leider verschoben werden.

Sobald es das Infektionsgeschehen zulässt, wird ein Ersatztermin für ein persönliches Gespräch mit Landrat Johann Kalb bekannt gegeben.

Anliegen können natürlich jederzeit an uns gerichtet werden. Harald Krug, Büro Landrat, ist gerne Ihr Ansprechpartner. Er ist telefonisch unter 0951/85-206 oder per Mail harald.krug@lra-ba.bayern.de erreichbar.

Aufgrund der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsbestimmungen bitten wir nur mit vorheriger Terminvereinbarung um eine persönliche Vorsprache.

Arbeiten zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke

Im Januar erfolgen Gleisbauarbeiten in den Bereichen Bahnhof Hallstadt und Bahnhof Breitengüßbach. Ebenso sind Arbeiten des Erdbaus und Kabeltiefbaus, inklusive Kabelquerungen in diesen Bereichen vorgesehen. Die Errichtung der Lärmschutzwände Hallstadt-Mitte und Breitengüßbach wird fortgesetzt. Arbeiten an der Oberleitung finden in den Bereichen Hallstadt und Breitengüßbach und auf freier Strecke statt.

Während der Totalsperrungen vom 15.01. bis 18.01.2021 und 22.01. bis 25.01.2021 erfolgt durch die Autobahndirektion Nordbayern der Abriss der Bestandsbrücke BAB A73, Fahrtrichtung Bamberg, bei Kemmern. Die unter der Autobahnbrücke befindliche Bundesstraße B4 wird während der Abbrucharbeiten gesperrt. Genaue Informationen hierzu werden von der Autobahndirektion bekannt gegeben.

Vom 11.01. bis 28.01.2021 finden im gesamten Bereich der Baustelle durchgehende Arbeiten, sowohl am Tag als auch in der Nacht statt. Dies gilt auch für Samstage und Sonntage. Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Eventuelle Beeinträchtigungen sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung. Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

Sperrpausen:

Nachtsperrpausen der Bahnstrecke erfolgen am 08./09.01.2021 von 22:30 bis 04:30 Uhr und am 30./31.01.2021 von 22:30 bis 08:30 Uhr.

Vom 15.01.2021 22:00 Uhr bis 18.01.2021 22:00 Uhr, sowie vom 22.01. 22:00 Uhr bis 25.01.2021 22:00 Uhr, wird die Bahnstrecke komplett gesperrt.

In diesen Zeiten fahren keine Züge.

Bei Fragen hinsichtlich des stattfindenden Schienenersatzverkehrs während der Sperrzeiten wenden Sie sich bitte an die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.

Vorankündigung bisher geplanter Sperrungen im Jahr 2021 mit Einfluss auf den Zugverkehr

Totalsperrungen:

26.03.2021 bis 29.03.2021/ 01.12.2021 bis 06.12.2021

Eingleisigkeit vom 05.10.21-01.12.2021

Nachtsperrpausen:

03./04.05.2021 bis 08./09.05.2021

05./06.06.2021 bis 08./09.06.2021

12./13.06.2021 bis 15./16.06.2021

20./21.09.2021 bis 01./02.10.2021

Weitere Informationen zum Gesamtprojekt und zum Bauabschnitt unter www.vde8.de

Heimische Gastronomie

Die Corona-Pandemie hat uns alle fest im Griff und besonders die Gastronomie ist durch die neuen Corona-Regelungen und dem damit verbundenen Teil-Lockdown stark betroffen: Die Gaststätten sind geschlossen, lediglich Liefer- und Abholdienste sind möglich.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unterstützt daher die heimische Gastronomie und bietet ab sofort mit der „Lokalküche“ ein neues Liefer- und Abholportal an. Unter www.landkreis-bamberg.de/lokal-kueche finden Bürgerinnen und Bürger eine Kartenübersicht mit allen gastronomischen Dienstleistungen rund um das Thema Liefern und Abholen.

Betriebe, die noch nicht auf der digitalen Karte erfasst sind, können sich gerne schnell und unkompliziert eintragen. Einfach unter <http://bit.ly/Abfrage-lieferservice> den Fragenbogen ausfüllen.

Online-Portal für den lokalen Einzelhandel

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unterstützt den stationären Einzelhandel im Landkreis und stellt diesen mit seinen besonderen Angeboten in einer digitalen Karte dar. Sie verfügen über einen eigenen Onlineshop? Sie bieten einen Liefer-, Abhol- oder Versandservice? Bei Ihnen gibt es Gutscheine oder Fairtrade-Produkte? Bei Ihnen können Produkte sogar nachgefüllt werden? Oder Sie verfügen über einen barrierefreien Zugang? Dann sollten Sie unbedingt mit Ihrem Geschäft in dem neuen „Lokalhandel-Portal“, das gerade aufgebaut wird, vertreten sein.

Wenn Sie Interesse haben, Ihre Angebote transparent zu machen und kostenlos mit einem Unternehmenseintrag in der digitalen Karte präsent zu sein, füllen Sie einfach den kurzen Fragebogen aus: <http://bit.ly/Abfrage-lieferservice>

Unser Portal befindet sich derzeit noch im Aufbau. Es wird sich aber an unser bereits bestehendes Liefer- und Abholservice-Portal der Gastronomie (www.landkreis-bamberg.de/lokalkueche) anlehnen. Unter www.landkreis-bamberg.de/lokalhandel finden Kunden demnächst einen Überblick über Einzelhandelsbetriebe im Landkreis Bamberg, die einen besonderen Mehrwert bieten.

Bürgerenergiepreis

Das Bayernwerk und die Regierung von Oberfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Oberfranken auszuzeichnen.

Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.

Suche nach Endlager

Oberfranken muss im Verfahren „Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktiven Müll“ mit einer Stimme sprechen. Diesem Vorschlag des Bamberger Landrates Johann Kalb folgte der Planungsausschuss des Planungsverbandes Oberfranken-West einstimmig.

Die beiden Planungsverbände werden deshalb ab sofort ihr Vorgehen abstimmen und den Landkreis Wunsiedel, der sich zu dem Thema bereits viel Expertise aufgebaut hat, mit der Wahrung der Interessen beauftragen.

Die Vorsitzenden der beiden Planungsverbände, der Bamberger Landrat Johann Kalb und der Hofer Landrat Oliver Bär, hatten dieses Vorgehen abgestimmt. Landrat Bär warb in der Sitzung am Montag im Landratsamt Bamberg dafür, dass Oberfranken sich in dieser Frage eng abstimmt. Landrat Kalb sprach sich dafür aus, die Kräfte zu bündeln. „Gemeinsam erreichen wir eine viel größere fachliche Tiefe, als wenn jede Kommune einzeln vorgeht.“

Baudirektor Martin Füßl von der Regierung von Oberfranken hatte die Mitglieder des Planungsausschusses über den Sachstand der Standortsuche für ein Endlager informiert. Dieses soll in einem ergebnisoffenen Verfahren bis 2031 gefunden werden. Aktuell läuft die Phase 1 „Ermittlung von Teilgebieten und Standortregionen“. Gestartet wird mit einer „weißen Landkarte“, bei der alle Bundesländer und alle Regionen in die Suche einbezogen werden. In dieser Phase sind noch 82 Prozent der Fläche der Region Oberfranken-West und 63 Prozent der Region Oberfranken-Ost potenzielle Endlagerfläche.

Biotonne im Winter

Wird die braune Tonne bereits am Vorabend über Nacht zur Leerung bereitgestellt, kann der Bioabfall einfrieren. Die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma versuchen, mit Hilfe der Fahrzeugschüttung den Inhalt der Biotonne locker zu rütteln.

Manchmal lassen sich die Behälter jedoch trotz erhöhter Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter dadurch Risse bekommen. So kann es leider vorkommen, dass nicht vollständig geleerte Behälter zurückbleiben müssen. Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Tonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer windgeschützten Hauswand aufzustellen.

Wird sie erst am Tag der Leerung an die Straße gestellt, ist die Wahrscheinlichkeit des Festfrierens geringer.

- Wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne! Feuchte Bioabfälle (z.B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nicht lose in die Tonne werfen. Entweder in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten sammeln, dadurch wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.
- Zudem eignet sich das Mischen mit trockenen Gartenabfällen gut, um Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Abhilfe gegen das Festfrieren der organischen Abfälle schafft ebenfalls das Auslegen der Biotonne mit etwas Pappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Außerdem kann das zu starke Verdichten von Bioabfällen eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren. Besondere Vorsicht ist in diesem Zusammenhang mit nassem Laub geboten, dass besonders leicht in der Biotonne festfriert.

Sitzt der Inhalt der Bio-Tonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzulockern, damit die Bioabfälle aus der Tonne rutschen können. Dies ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt. Damit gelten im Landkreis Bamberg die gleichen Regelungen wie auch in anderen bayerischen Städten und Landkreisen, in denen eine Biotonne angeboten wird.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

Flurneuordnung und Dorferneuerung Baunach
Stadt Baunach, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des FlurbG - AGFlurbG)

Bekanntmachung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden über die Wahl der Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und ihrer Stellvertreter informiert.

Die Wahl findet statt am

Montag, den 11.01.2021

in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Lechner-Bräu, großer Saal im 2. Stock, Überkumstraße 17, 96148 Baunach

Hierzu ist eine Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf dessen Internetseite vom 23.12.2020 mit 08.01.2021 veröffentlicht, die dort unter folgendem Link aufgerufen werden kann:

<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>

Weitere Wahlvorschläge können bis zum 17.12.2020 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken eingereicht werden.

Hinweis: Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Neuwahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Breitengüßbach, 11.12.2020

gez.

Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Weihnachtsgrüße des Landrates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

lassen Sie mich mein diesjähriges Weihnachtsgrußwort mit einem Zitat des Schriftstellers Hermann Hesse beginnen, der einmal sagte: „Jedem Ende wohnt ein Anfang inne“. Wenn in diesen Tagen das Jahr 2020 seinem Abschluss entgegen geht, dann steht das neue Jahr 2021 – und mit ihm wieder ein Neuanfang – bereits vor der Tür. Dieser Übergang ist in diesen sehr bewegten und bewegenden Zeiten für viele die Gelegenheit, Ruhe einkehren zu lassen, sich Zeit zu nehmen zur Besinnung, zurückzublicken und einen Ausblick zu wagen.

Dieser Ausblick fällt uns allen dieses Mal deutlich schwerer als sonst. Wir sind seit dem Frühjahr gefordert, einer weltweiten Pandemie die Stirn zu bieten. Covid19 hat die gesamte Bevölkerung in den vergangenen Monaten auf eine harte Probe gestellt. Obwohl wir uns noch mitten in der Pandemie befinden, sprechen viele schon heute von der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg für unser Land, für Europa und für die Welt.

Deutschland ist im Vergleich mit vielen anderen Ländern bisher den Umständen entsprechend gut durch diese Pandemie gekommen. Das ist vor allem den sehr umsichtigen, verantwortungsvollen Menschen, Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu verdanken. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen und mich ausdrücklich für Ihr Engagement und Ihre Einsatzbereitschaft bedanken. Diesen Schulterschluss der Bevölkerung werden wir auch in den kommenden Wochen und Monaten benötigen.

Das Jahr 2020 bestand aber nicht nur aus der Corona-Pandemie. Der Auftakt für dieses neue Jahrzehnt war von der Kommunalwahl geprägt. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises haben 666 Frauen und Männern im Landkreis Bamberg das Vertrauen geschenkt, sechs Jahre lang Weichen für ihre Kommunen zu stellen. Ich danke sehr herzlich für das Mandat, auch in der Wahlperiode bis 2026 als Landrat die Geschicke des Landkreises Bamberg lenken zu dürfen.

Mit einer Herausforderung weltweiter Dimension sehen wir uns bereits seit einiger Zeit konfrontiert: dem Klimawandel. Mit dem Klimabeirat, einem zusätzlichen Klimaschutzmanager und einem Klimaanpassungskonzept von Stadt und Landkreis Bamberg werden wir die umfassenden Aktivitäten in der seit 2008 bestehenden Klimaallianz weiter verstärken.

Als großen Erfolg auf dem Weg zur Bewerbung um das Europäische Kulturerbe-Siegel in der Kategorie Kulturlandschaft dürfen wir die Internationale Fachtagung des Projekts „Cisterscapes – Cistercian landscapes connecting Europe“ im ehemaligen Kloster Pforte bei Naumburg und die Zusage von LEADER-Fördermitteln für dieses Projekt werten. Die 18 beteiligten Klosterlandschaften in sechs europäischen Ländern gelten als Wiege der europäischen Vernetzung.

Für die Automobilzuliefererbranche, die sich mitten im größten Wandel ihrer Geschichte befindet, gab es im Herbst frohe Kunde: Der Freistaat Bayern wird eine in der Region entwickelte Idee unterstützen und einen Cleantech Innovation Park auf dem Michelin-Areal in Hallstadt mit einem zweistelligen Millionenbetrag fördern. Das kann zu einem zentralen Schlüssel für die Transformation der Automobilzulieferer werden, die in der Region mehr als 20.000 Menschen beschäftigen.

Es gibt also trotz der vielfältigen Herausforderungen durchaus gute Gründe, zuversichtlich in das neue Jahr 2021 zu blicken. Nach diesen aufregenden Wochen: Nutzen Sie die anstehenden Feiertage, um die Zeit im Kreise Ihrer Familie zu genießen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahrzehnt. Zum Abschluss das Wichtigste: Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

gez.

Johann Kalb, Landrat

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

**Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz,
Oberend 29, 96110 Scheßlitz**

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung
medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der

Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern
unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:
Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat,
ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des
folgenden Tages

19.12. Herzog-Max-Apotheke, Bamberg, Friedrichstr. 6

20.12. St. Georg Apotheke, Bamberg,
Pödeldorfer Str. 146

24.12. St. Kilian-Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20

25.12. Luitpold-Apotheke, Bamberg, Luitpoldstr. 33

26.12. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach,
Bamberger Str. 55

27.12. Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a

31.12. Vita-Apotheke, Bamberg, Promenadestr. 2

01.01. Vitale Apotheke im Ertl, Hallstadt,
Emil-Kemmer-Str. 19

02.01. Franken-Apotheke, Bamberg, Zollnerstr. 68

03.01. Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg,
Franz-Ludwig-Str. 14a

06.01. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptsmoorstr. 56

09.01. Wunderburg-Apotheke, Bamberg,
Hans-Schütz-Str. 3

10.01. Martin-Apotheke, Bamberg, Grüner Markt 21

16.01. Apotheke am Kranen, Bamberg, Obstmarkt 9

17.01. Wallenstein-Apotheke, Drosendorf,
Scheßlitzer Str. 17

23.01. Vitale Apotheke im Real, Hallstadt,
Emil-Kemmer-Str. 2

24.01. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern,
Breitengüßbacher Str. 46

30.01. Stadt-Apotheke, Baunach, Überkumstr. 20

31.01. Ahorn-Apotheke, Bamberg, Buger Str. 82

Covid-19

Öffnungszeiten der Abstrichstellen an den Feiertagen

An den bevorstehenden Feiertagen gelten bei den
Abstrichstellen von Stadt und Landkreis Bamberg geson-
derte Öffnungszeiten.

• **Abstrichstelle in Scheßlitz** (Oberend 32, ehemaliges
Nettogeäude):

21. und 23. Dezember 2020: 8:00 - 10:00 Uhr

28. und 30. Dezember 2020: 8:00 - 10:00 Uhr

4. Januar 2021: 8:00 - 10:00 Uhr

• **Abstrichstelle in Bamberg** (Am Sendelbach 15):

21. bis 23. Dezember 2020: 14:00 - 18:00 Uhr

28. bis 30. Dezember 2020: 14:00 - 18:00 Uhr

4. und 5. Januar 2021: 14:00 - 18:00 Uhr

An Hlg. Abend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie Sil-
vester, Neujahr und Dreikönig bleiben die Abstrichstellen
in Bamberg und Scheßlitz geschlossen.

Ab Donnerstag, 7. Januar 2021 gelten wieder die üblichen
Öffnungszeiten:

• **Abstrichstelle Scheßlitz**

Montag, Mittwoch, Freitag, 8:00 - 10:00 Uhr

• **Abstrichstelle Bamberg**

Montag bis Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-
Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Sym-
ptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten
und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich frei-
willig auf COVID-19 testen lassen möchten. Es ist keine
Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die
Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten
Angabe der Versicherung sind ausreichend.

Symptomatische Verdachtsfälle auf eine COVID-19-Er-
krankung und/oder eine Testung auf Anordnung des
Gesundheitsamtes als Kontaktperson werden weiter-
hin über den Hausarzt, den Bereitschaftsdienst oder das
Gesundheitsamt Bamberg koordiniert.

Maskenpflicht auch auf dem Parkplatz des Landratsamtes

In Anlehnung an die Neunte Bayerische Infektionsschutz-
maßnahmenverordnung (9. BayIfSMV) vom 30. November
2020 gilt ab sofort auf dem gesamten Gelände des Land-
ratsamtes Bamberg Maskenpflicht. Das betrifft auch den
Parkplatz des Landratsamtes.

Außerdem weist das Landratsamt Bamberg nochmals
daraufhin, dass aufgrund der veränderten Pandemielage
zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger die Kontaktda-
ten aller Besucherinnen und Besucher erfasst werden.
Vorsprachen sind weiterhin nur mit Terminvereinbarung
möglich. Eine Ausnahme bildet die Zulassungsstelle, wobei
auch hier um Terminvereinbarung über die Homepage des
Landratsamtes gebeten wird. Dadurch können Wartezei-
ten vermieden werden. Des Weiteren sind Besucherinnen
und Besucher angehalten, die gängigen Hygieneregeln
zu beachten und nach Möglichkeit die am Eingang aufge-
stellten Handdesinfektionsspender zu benutzen.

(Pressemitteilungen des Landratsamtes Bamberg)

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon:

0800-1110333 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z.B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de. Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Schwanger sein

heißt, guter Hoffnung sein und Hoffen heißt, die Möglichkeit des Guten zu erwarten. S. Kierkegaard.

Wir sind für Sie da...

Donum vitae Bamberg, staatl. Anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Tel. 0951-2086325, bamberg@donum-vitae-bayern.de

Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de können sich Betroffene, aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte beraten lassen – anonym, kostenlos, barrierefrei und in 15 Fremdsprachen.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot unter: <http://www.hilfetelefon.de>.

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Forstamtmann Herr Ott

Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr

Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten: Dienstags 09 – 12 Uhr
 Donnerstags 15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Christian Zenk

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Schule

Informationsabend an der Mittelschule Baunach

Am **Donnerstag, 14.01.2021** um 19:00 Uhr, findet in der Mittelschule Baunach, Basteistr. 8 -10 in Baunach, ein Informationsabend für den Übertritt in weiterführende Schulen nach der 6. Klasse statt.

Neben dem Beratungslehrer der Mittelschule Baunach, Herrn Justus Stöckinger, werden auch ein Vertreter der Wirtschaftsschule Bamberg und ein Vertreter der Bamberger Gymnasien anwesend sein.

Im Mittelpunkt dieser Informationsveranstaltung stehen neben den Übertrittsbedingungen auch die unterschiedlichen Profile der einzelnen Schulen.

Für den Fall, dass aufgrund der geltenden Hygieneregungen keine Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, werden wir diese in digitaler Form abhalten. Sie werden rechtzeitig von uns über unsere Homepage www.schulebaunach.de informiert.

„Gemeinsam mehr erreichen“

**Unsere Schule braucht Unterstützung,
Ihre Unterstützung!**



Immer wenn unser Schuletat an seine engen Grenzen stößt, wenn besondere Lehr- und Lernmittel angeschafft oder

benachteiligte Kinder unterstützt werden sollen, kommt uns die Hilfe von Spendern sehr gelegen.

Wir wollen, dass Spenden nicht in anonymen Projekten landen, sondern unseren Kindern in Breitengüßbach direkt und unbürokratisch zugutekommen.

So hat der Förderverein mit seinen Partnern allein in diesem Jahr den Musikraum „Unisono“ der Schule neu ausgestattet, die Klassensätze der mobilen EDV-Endgeräte erweitert sowie die Anschaffung der Schüler-Computer in einem hohen Maße subventioniert!

Gemeinsam können wir noch viel mehr erreichen, gerade hinsichtlich einer fundierten und zukunftsweisenden Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler unter optimalen Lehr- und Lernbedingungen.

Hierfür haben wir uns in diesem Jahr eine ganz besondere Aktion ausgedacht:

Jeder private Spender (m/w/d), der im Zeitraum vom 01.12.2020 bis zum 15.01.2021 (Stichtag) mindestens 25,- € auf das Konto des Fördervereins der Schule Breitengüßbach e.V. (Sparkasse Bamberg, IBAN: DE08 7705 0000 0302 4563 06, BIC: BYLADEM1SKB) überweist, nimmt automatisch an der Verlosung eines hochwertigen mobilen Computers teil. Der Förderverein wird in Zusammenarbeit mit der Schule in der dritten Woche des neuen Jahres 2021 unter allen Spendern ein nagelneues Microsoft Surface Go2 (Intel Pentium Gold, 64 GB, 4 GB RAM) mit Tastatur verlosen.

Bitte geben Sie hierfür im Verwendungszweck Folgendes an: „Spende Förderverein – Name u. Adresse des Spenders“, damit wir im Gewinnfall Kontakt mit Ihnen aufnehmen können. Ihre persönlichen Daten werden nicht anderweitig verarbeitet.



Eine Aktion des Fördervereins der Schule Breitengüßbach e.V. in Kooperation mit der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach



Gemeindebücherei

Das Bücherhäusla wird zum Adventsfenster

Seit dem 01.12.2020 erstrahlt unsere kleine, mobile Bücherei in weihnachtlichem Glanz.

Unser Bücherhäusla steht zur Zeit an der Bushaltestelle in Unteroberdorf und kann dort über die gesamte Weihnachtszeit besichtigt werden.

Als Besonderheit darf sich jeder ein Überraschungsbuch aus dem Häusla nehmen und unter den eigenen Weihnachtsbaum legen.



Unsere Jugendlichen koordinierten alle Weihnachtsfenster und haben dazu einen weihnachtlichen Rundgang für die ganze Familie erstellt.

Nach Auflagen zur Corona-Pandemie ist die Bücherei seit dem 1. Dezember geschlossen. Die nächste, mögliche Öffnung kann voraussichtlich am 08.01.2021 stattfinden.

Sollte die Öffnung zu diesem Zeitpunkt auch nicht möglich sein, informieren wir Sie über die Internetseite der Gemeinde und über Aushänge.

Alle ausgeliehenen Medien werden selbstverständlich während der vorgegebenen Schließung verlängert.



Kerzenschein und Tannenduft,
rote Backen, kalte Luft.
Glockenläuten, Kinderlachen,
Äpfel, Wein und süße Sachen.
Das Christkind ist schon
nicht mehr weit,
es beschert uns eine glückliche Zeit.
Lasst uns freuen und besinnlich sein,
der Zauber der Weihnacht
macht uns alle wieder klein.
**Wir wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein rundum glückliches und
gesundes neues Jahr!**
Ihr Büchereiteam

Ausleihzeiten

Nach aktuellem Stand erlauben uns die Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie, dass wir am 08.01.2021 die Bücherei wieder öffnen dürfen.

Es gelten dann wieder unsere gewohnten Öffnungszeiten:

Montag: 17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 10:00 Uhr
Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr

Tel.: 98 32 76
Schulstraße 12

Nachrichten aus der Gemeinde

Beauftragte in unserer Gemeinde

Die Gemeindeordnung des Freistaates Bayern gibt den Gemeinden die Möglichkeit, Beauftragte zu bestimmen. „Der Gemeinderat kann Beauftragte wählen oder bestellen, die im Gemeindegebiet besondere Funktionen ausüben.“ Dies wurde auch schon bisher in der Gemeinde praktiziert.

Unsere Beauftragten stehen unseren Bürgerinnen und Bürgern in den jeweiligen Lebensphasen und -situationen gern und kompetent zur Seite. Desweiteren werden sie von Verwaltung und Gemeinderat zu bestimmten Themen als Berater/in und „Sprachrohr“ herangezogen.

Frau Christine Dratz (Foto links) übt bereits seit 2014 das Ehrenamt der Seniorenbeauftragten in unserer Gemeinde aus. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 Frau Dratz für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 weiterhin als Seniorenbeauftragte bestellt.

Frau Dratz ist telefonisch 09544-950426 oder per E-Mail: seniorenbeauftragte@breitenguessbach.de zu erreichen.

Herr Udo Batz (Foto Mitte) ist schon seit 2014 in dieser Funktion aktiv, Herr Michael Schubert (Foto rechts) nimmt sich dieser Aufgabe in dieser Legislaturperiode an. Sie können die Jugendbeauftragten unter Tel. 0172-73486-60 erreichen. Besten Dank an die ehemaligen Jugendbeauftragten, Frau Beate Neubauer und Frau Vera Jenner, die das Amt in den vorhergehenden Jahren innehatten und auf eigenen Wunsch beendeten. Herr Alexander Porst begleitet uns nun als Zweiter Bürgermeister.



Ebenso wurde im Juni 2019 Herr Robert Schneider für das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten für die nächsten sechs Jahre bestellt. Herr Schneider ist unter Telefon-Nr. 09544-9864462 zu erreichen.

Unsere Beauftragten ein großes Dankeschön für ihr ehrenamtliches Engagement.

ZAM helfen

Liebe Bürger*innen
des Gemeindegebietes Breitengüßbach,



wir weisen Sie noch einmal auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren und Personen mit Vorerkrankungen ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe



Bereits im September 2020 wurden die Jugendbeauftragten vom Gemeinderat bestellt.

ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte **telefonisch** bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn Sie Unterstützung anbieten möchten.

Ansprechpartnerinnen:
Julia Barnickel, Tel. 985958

Mail-Adresse:
zam-helfen@gmx.de

Nicole Fuchs, Tel. 986708

Dagmar Riegler, Tel. 988980

Auszeichnung



Herr Christoph J. G. Hetzel, Kämmerer und Standesbeamter in unserer Gemeinde, wurde im Jahr 2011 von der zentralen Ausbildungseinrichtung der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten zum Dozenten berufen.

Nebenberuflich lehrt er seither Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen, die bundesweit nach Bad Salzschlirf/

Hessen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung kommen.

Nun hat sich der Vorstand des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. zusammen mit der Geschäftsführung und der Studienleitung der Akademie verständigt, Herrn Hetzel aufgrund seines außerordentlichen und besonderen Engagements um das deutsche Personenstandswesen und die Ausbildung der Standesbeamten mit der Ehrennadel des Verbandes auszuzeichnen.

Wir gratulieren zu dieser Anerkennung und freuen uns, dass Herr Hetzel den Namen „Breitengüßbach“ deutschland- und europaweit auf diese Weise positiv vertritt.

90. Geburtstag



Am 29. November feierte Frau Margareta Förtsch in Unteroberndorf ihren 90. Geburtstag. Geboren wurde sie 1930 in Unterleiterbach. Ihre Ausbildung absolvierte sie als angelernte Forstarbeiterin im Forstamt Lichtenfels (Pflanzgarten von 1948 bis 1953), was ihr viel Freude bereite. Ihren Mann Franz lernte sie beim Tanz in Zapfendorf kennen, 1954 wurde

standesamtlich und kirchlich geheiratet.

Die Jubilarin war als Hausfrau tätig, half in der Nebenerwerbslandwirtschaft ihres Mannes und war für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor, mittlerweile hat sie vier Enkel und drei Urenkel, an denen sie viel Freude hat und gerne Zeit mit ihnen verbringt.

2004 feierten sie die Goldene Hochzeit, im selben Jahr ist ihr Mann allerdings im Alter von 86 Jahren verstorben.

Frau Förtsch schwelgt gerne in alten Erinnerungen und schaut dabei die Fotos aus früheren Jahren an. Ihren Glauben und danach zu handeln hat sie sich zur Lebensaufgabe gemacht. Sie ist zufrieden und freut sich sehr über den Zusammenhalt in der Familie.

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder überbrachte von Seiten der Gemeinde Breitengüßbach Glückwünsche und Geschenke am Hauseingang, ebenso gratulierte natürlich die ganze Familie.

Breitengüßbach**Abfahrt O V F - Frankenbus**Gültig ab 13.12.2020
Angaben ohne Gewähr !**RICHTUNG: Bamberg Bahnhof
Haltestelle Bamberger Straße**

	ab	Bamberg Bahnhof an
A	06:14	06:30
S	06:54	07:14
S	07:08	07:29
S	07:09	07:30
F	07:13	07:31
S	08:25	08:46
SA	09:09	09:28
A	09:22	09:42
A	13:49 #	14:17
A	15:26 #	15:54
A	16:32	16:54
SA	16:38 #	17:04
A	17:27 #	17:52

Haltestelle Breitengüßbach Schule

	ab	BA Bahnhof an
S	06:52	07:14
F	07:11	07:31
A	09:18	09:42
A	15:22 #	15:54
A	16:28	16:54

(Haltestelle Untere Watt = 1 Min später)

**RICHTUNG: Coburg
Haltestelle Bamberger Straße**

Bamberg	Bahnhof ab	ab	Richtung:
A	05:31	05:47	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
S	06:20 #	06:41	Rattelsdorf
S	07:30 #	07:51	Medlitz
SA	07:35	07:48	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	12:35 #	13:08	Ebing - Rattelsdorf
A	13:40	13:59	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	14:35 #	15:08	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
SA	14:35 #	15:05	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	15:35 #	16:07	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	16:35 #	17:08	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	18:35 #	19:05	Rattelsdf - Medlitz - Lahm

Haltestelle Breitengüßbach Schule

Bamberg	Bahnhof ab	ab	Richtung
A	12:35 #	13:10	Ebing - Rattelsdorf
A	13:40	14:02	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
SA	14:35 #	15:07	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	14:35 #	15:10	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	15:35 #	16:09	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	18:35 #	19:07	Rattelsdf - Medlitz - Lahm

(Haltestelle Untere Watt = 1 Minute früher)

===== Unteroberrdorf =====

Haltestelle Unteroberrdorfer Straße

	ab	Bamberg Bahnhof an
A	06:10	06:30
S	07:04	07:29
S	08:23	08:46
SA	09:07	09:28
A	13:47 #	14:17
SA	16:36 #	17:04
A	17:25 #	17:52

Haltestelle Kapellenstraße

	ab	Bamberg Bahnhof an
S	06:50	07:14
F	07:09	07:31
A	09:16	09:42
A	15:20 #	15:54
A	16:26	16:54

Haltestelle Unteroberrdorfer Straße

Bamberg	Bahnhof ab	ab	Richtung:
A	05:31	05:51	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
SA	07:35	07:52	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	16:35 #	17:12	Rattelsdf - Medlitz - Lahm

Haltestelle Kapellenstraße

Bamberg	Bahnhof ab	ab	Richtung
A	12:35	13:12	Ebing - Rattelsdorf
A	13:40	14:04	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
SA	14:35 #	15:09	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	14:35 #	15:12	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	15:35 #	16:11	Rattelsdf - Medlitz - Lahm
A	18:35 #	19:09	Rattelsdf - Medlitz - Lahm

===== Hohengüßbach / Zückshut =====

	Hohengüßbach ab	Zückshut ab	
S	06:35	06:40	07:14 / Bamberg Bahnhof an
F	06:57	07:02	07:09 / Breitengüßbach Bamberger Str. an / Umstieg BA möglich
	Breitengüßbach ab	Zückshut an	Hohengüßbach an
A	14:02	14:12	14:17
A	16:10	16:20	16:25

An Sonn- und Feiertagen kein Busverkehr!

Zeichenerklärung: S = Verkehrt nur an Schultagen # = Bus fährt über Hallstadt-Laubanger
 F = Verkehrt nur in den Ferien (Mo-Fr) A = Verkehrt Montag bis Freitag (an Werktagen)
 SA = Verkehrt nur Samstag (auch 24. u.31.12.)

Kirche



Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do von 09.00 - 12.00 Uhr
Fr von 15.30 - 18.30 Uhr

Weihnachtsgottesdienste vom 24. bis 27.12. in diesem Jahr nur mit Anmeldung

Alle Weihnachtsgottesdienste zwischen dem 24. und dem 27.12. können in diesem Jahr ausschließlich mit Sitzplatzkarte mitgefeiert werden. Auf die Möglichkeiten wurde bereits in den vergangenen Mitteilungsblättern, über die Aushänge und das Internet hingewiesen.

Restkarten und freie Plätze können Sie hier abfragen und reservieren:

Breitengüßbach über das Pfarramt Breitengüßbach

Kemmern über die Mesnerin Rosi Schmitt in der Sakristei

Sassendorf und Hohengüßbach in der Sakristei nach den Gottesdiensten

Unteroberndorf über Frau Barbara Karmann, Tel. 7186

Zückshut über Frau Christine Seibold, Tel. 982614

Gottesdienste

Di	29.12.	Uod	19.00 Uhr	Jahresabschluss-GD
Mi	30.12.	Kem	18.00 Uhr	Amt
		Zück	19.00 Uhr	Jahresabschluss-GD
Do	31.12.	Bgb	16.30 Uhr	Jahresabschluss-GD
		Kem	16.30 Uhr	Jahresabschluss-GD
		Bgb	18.00 Uhr	Jahresabschluss-GD
		Kem	18.00 Uhr	Jahresabschluss-GD
		Hgb	18.00 Uhr	Jahresabschluss-Andacht
Fr	01.01.	Kem	08.30 Uhr	Amt mit
				Einzelsegnung
		Bgb	10.15 Uhr	Amt mit
				Einzelsegnung
		Bgb	19.00 Uhr	Amt mit
				Einzelsegnung
Sa	02.01.	Kem	17.30 Uhr	VAM
		Sass	17.30 Uhr	VAM mit
				Einzelsegnung
		Uod	19.00 Uhr	VAM mit
				Einzelsegnung
		Zück	19.00 Uhr	VAM mit
				Einzelsegnung
So	03.01.	Kem	08.30 Uhr	Amt
		Hgb	08.30 Uhr	Amt
		Bgb	10.15 Uhr	Amt
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Di	05.01.	Kem	17.30 Uhr	Amt
		Zück	17.30 Uhr	Amt
		Sass	18.00 Uhr	RK
		Uod	19.00 Uhr	Amt

Mi	06.01.	Kem	08.30 Uhr	Amt
		Sass	10.00 Uhr	Amt
		Hgb	08.30 Uhr	Amt
		Bgb	10.15 Uhr	Amt
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Do	07.01.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	08.01.	Kem	18.00 Uhr	Herz-Jesu-RK
		Zück	18.00 Uhr	Amt
		Zück	19.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde

Sa	09.01.	Kem	17.30 Uhr	VAM
		Hgb	17.30 Uhr	VAM
So	10.01.	Kem	08.30 Uhr	Amt
		Sass	08.30 Uhr	Amt
		Bgb	10.15 Uhr	Amt
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Mi	13.01.	Kem	18.00 Uhr	Amt
		Hgb	18.00 Uhr	RK
Do	14.01.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	15.01.	Kem	18.00 Uhr	Fatima-RK
Sa	16.01.	Kem	17.30 Uhr	VAM
So	17.01.	Kem	08.30 Uhr	WGF
		Sass	08.30 Uhr	Amt
		Hgb	08.30 Uhr	Amt
		Bgb	10.15 Uhr	WGF
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Di	19.12.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi	20.01.	Kem	18.00 Uhr	Amt
Do	21.01.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	22.01.	Kem	18.00 Uhr	RK
Sa	23.01.	Kem	17.30 Uhr	VAM
		Hgb	17.30 Uhr	VAM
		Zück	19.00 Uhr	VAM
So	24.01.	Uod	08.30 Uhr	Amt zum Patronatsfest
		Kem	08.30 Uhr	Amt
		Sass	10.00 Uhr	Amt
		Bgb	10.15 Uhr	Amt
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Mi	27.01.	Kem	18.00 Uhr	Amt
Do	28.01.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	29.01.	Kem	18.00 Uhr	Amt
		Zück	19.00 Uhr	Eucharistische Anbetung
Sa	30.01.	Kem	17.30 Uhr	Amt
		Sass	17.30 Uhr	Amt
So	31.01.	Kem	08.30 Uhr	Amt
		Hgb	08.30 Uhr	Amt
		Bgb	10.15 Uhr	Amt
		Bgb	19.00 Uhr	Gott Unplugged

Amt = Eucharistiefeier GD = Gottesdienst
VAM = Vorabendmesse RK = Rosenkranz

WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Familien- und Kindersegnung an den Dorfkrippen

In diesem Jahr finden die Kinder- und Familiensegnungen erstmals außerhalb der Gottesdienste statt. Zu bestimmten Zeiten werden unsere Seelsorger an den jeweiligen Dorfkrippen stehen und die Familien können dort (mit angelegtem Mund-Naseschutz) einen besonderen, weihnachtlichen Segen erhalten. Gerne dürfen auch Einzelpersonen einen weihnachtlichen Segen empfangen.

Sagen Sie es bitte gerne weiter.

Zweiter Weihnachtsfeiertag, Samstag, 26. Dezember

14-15.30 Uhr Dorfkrippe Ebing (Dorfplatz)

16-17.30 Uhr Dorfkrippe Breitengüßbach (Pfarramt)

Fest der Heiligen Familie, Sonntag, 27. Dezember

14-15.30 Uhr Dorfkrippe Kemmern (Kirchplatz)

Sternsinger

Auch die Sternsingeraktion muss in diesem Jahr anders laufen als gewohnt. Um Kinder, Jugendliche und Bewohner*innen zu schützen, sehen wir es als nicht möglich an, dass die Sternsinger*innen heuer von Haus zu Haus laufen. Wir suchen in jedem Ort nach geeigneten Möglichkeiten, die Aktion auf eine andere Weise stattfinden zu lassen. Wie dies aussieht, steht beim Redaktionsschluss noch nicht genau fest. Einige Gemeinden planen, dass die Gruppen tagsüber an verschiedenen Orten stehen, für die Sternsingerprojekte sammeln und den Segen entweder über einen Aufkleber oder gesegnete Kreide mit nach Hause geben.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise in unserem Rundbrief, der vor Weihnachten in Ihrem Briefkasten ist, verfolgen Sie unsere Homepage oder die Aushänge in den jeweiligen Schaukästen.

Wir bitten Sie, dieses Projekt auch in diesem Jahr großzügig zu unterstützen. Kinder und Jugendliche in den ärmeren Regionen unserer Erde brauchen gerade jetzt unsere Unterstützung.

Krankenkommunion

Freitag, 08.01.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Patronatsfest in Unteroberndorf

Sonntag, 24.01., 08.30 Uhr, Filialkirche Unteroberndorf.

Festlicher Gottesdienst.

Gott unplugged – Angedacht – NachgeDACHt

Texte und Lieder zum Entspannen und Nachdenken am Sonntag, den 31.01. um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Leonhard.

Musik: Nicole Windt, Florian und Harald Schuberth

Eine Teilnahme ist nur mit telefonischer Anmeldung (Telefon: 09544-987909-0) oder per Mail bis zum 29.01.2021 über das Pfarramt möglich.

Diese Veranstaltung ist geplant. Ob sie stattfinden kann, hängt davon ab, ob die Regeln eine Durchführung zu diesem Zeitpunkt zulassen.

Helferessen

In den vergangenen Jahren war es ein schöner Brauch, alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu einem Helferessen einzuladen. Leider kann es in diesem Jahr aus bekannten Gründen nicht stattfinden. Wir freuen uns schon darauf, wenn wir uns nicht nur zu diesem Anlass wieder treffen können.

Pfarramt zieht um

Ab Ende Januar wird das Erdgeschoss des Pfarrhauses in Breitengüßbach umgebaut, damit auch künftig der neue Verwaltungsleiter des Seelsorgebereichs ein Büro hat. Aus diesem Grund wird das Pfarramt für die Zeit des Umbaus in den Pfarrsaal ausgelagert. Wir bitten um Verständnis, dass daher bis voraussichtlich mindestens Juni 2021 keine Vermietungen des Saals möglich sein werden. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn es in den Tagen rund um den Umzug schwierig ist, uns telefonisch zu erreichen.

Erreichbarkeit während der Feiertage

Bitte beachten Sie, dass unser gemeinsames Pfarramt in Breitengüßbach vom 23.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 für den Parteiverkehr geschlossen ist. Unter der Telefonnummer 09544-9879095 erreichen Sie in dringenden Fällen der Seelsorge (Krankensalbung, Sterbefall, seelische Notlage) einen dienstbereiten Seelsorger oder werden zeitnah zurückgerufen, wenn Sie auf die Mailbox sprechen. Bitte hinterlassen Sie dabei unbedingt Ihren Namen und Ihre Telefonnummer.

Subsidiar

Seit dem 1. Dezember 2020 arbeitet Pfarrer Wolfgang Schmidt als Subsidiar in unserem Seelsorgebereich Maintz mit. Ein Subsidiar ist in der Regel ein Ruhestandsgeistlicher, der in einem umgrenzten Gebiet Gottesdienste, Taufen, Trauungen und Beerdigungen feiert und in weiteren Feldern der Seelsorge mithilft. Etliche Gemeindeglieder haben den ehemaligen Pfarrer von Frensdorf bereits kennengelernt. Wir heißen ihn recht herzlich bei uns willkommen und freuen uns, dass wir ab sofort einen so fleißigen Unterstützer haben.

Jubelkommunion 2021

Im vergangenen Jahr haben wir die Jubelkommunion in der Hochphase der Pandemie ausfallen lassen müssen. Wir wollten diese ursprünglich 2021 mit der nächsten Jubelkommunion nachholen, haben aber alle nicht gedacht, dass uns die Einschränkungen auch dann noch treffen könnten. Wir hoffen, dass wir im Januar ein klareres Bild der Lage haben und geben Ihnen auf der Februar-Ausgabe Bescheid, wie und in welchem Rahmen die Jubelkommunion 2020/2021 gefeiert wird.

Weihnachten ist das Fest der Menschwerdung Gottes. Wir sind nicht allein. Er geht alle Wege mit.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden, dass Sie das in diesen Tagen besonders erfahren können. Möge Sie der Segen, der von diesem Fest ausgeht, mit Hoffnung und Zuversicht erfüllen. Gott schenke Ihnen allen Gesundheit und uns allen, dass 2021 ein Jahr wird, in dem wir uns wieder häufiger und vor allem unbeschwert begegnen können!

Ein friedliches und hoffnungsvolles Weihnachtsfest, sowie Gottes Segen für das neue Jahr 2021!

Pfarrer Markus Schürerer

im Namen des gesamten Pfarrei-Teams



Senioren

Weihnachtsgruß



Das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Bei unserer letzten gemeinsamen Veranstaltung im Februar dieses Jahres, dem großen Seniorenfasching, war „Corona“ noch ein Fremdwort für uns. Niemand rechnete damit, dass alle möglichen Einschränkungen des täglichen Lebens auf uns zukommen werden. Im Sommer dachte man, es geht

im Herbst alles wieder seinen gewohnten Gang, aber dies war ein Trugschluss. Nun steht Weihnachten vor der Tür und auch dieses Fest werden wir in diesem Jahr nicht so wie bisher feiern können.

Ich wünsche Ihnen trotz allem ein ruhiges, beschauliches Weihnachtsfest. Besinnen wir uns gerade in dieser Zeit auf die wahren Werte von Weihnachten!

Mein Wunsch für Sie, besonders auch für das Jahr 2021 ist, bleiben Sie gesund!

Christine Dratz



Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Gottesdienste

18. Dez. 19:00 Uhr: Adventsandacht „Auszeit“ vor der Krippe in der Evang. Johanneskirche

20. Dez. 9:30 Uhr und 10:30 Uhr: Gottesdienste in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

17:00 Uhr: evtl. Adventskonzert der Band Funkenflug auf dem Kirchplatz vor der Johanneskirche mit neuen Weihnachtsliedern zum Zuhören und bekannten Liedern zum Mitsummen (Wir werden sehen, ob diese Veranstaltung von den Gesundheitsbestimmungen und vom Wetter her möglich ist. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer homepage)

24. Dezember - Offene Kirche am Heiligen Abend

Am Heiligen Abend können Sie vom Morgen bis in den späten Abend die Johanneskirche besuchen und die Krippe betrachten.

Kurzandachten am Heiligen Abend

Um 15:00 Uhr, 15:30 Uhr, 16:00 Uhr, 16:30 Uhr, 17:00 Uhr, 17:30 Uhr, 18:00 und 18:30 Uhr finden jeweils kurze Andachten in der Kirche statt. Wir lesen die Weihnachtsgeschichte, singen und beten miteinander und bekommen ein Weihnachtslicht.

Reservierungen

Für diese Andachten können Sie sich zur gewünschten Uhrzeit Plätze reservieren.

- Entweder telefonisch im Pfarramt: 0951/71575 (Bürozeiten: Dienstag und Mittwoch: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

- oder im Internet: <http://www.dekanat-bamberg.de/> Weihnachtsgottesdienste (Hier finden Sie alle Bamberger Heiligabendgottesdienste in den Evangelischen Kirchen. Sie können auf dieser Seite nach den Gottesdiensten in der Johanneskirche suchen, aber sich auch zu einem Gottesdienst in einer anderen Kirche anmelden.)
- oder Sie teilen uns nach dem Gottesdienst Ihren Reservierungswunsch mit.

Es wird in dieser Zeit jeweils auch einige freie Plätze in der Kirche geben.

Zudem übertragen wir die Andachten aus der Kirche auf die Gemeindegewiese. Auch dort steht ein Christbaum sowie eine „Lebendkrippe“ mit Kindern aus unserer Kirchengemeinde. Vielleicht ist das ein schöner Ort, um mit Kindern am Heiligen Abend zur Johanneskirche zu kommen. (Hierfür sind keine Reservierungen nötig.)

Ab dem 4. Advent gibt es in der Johanneskirche „Weihnachten in der Tüte“, eine für Große und eine für Kleine. Darin: Anregungen und Ideen, wie man die weihnachtliche Botschaft auch zu Hause feiern kann.

- 25. Dez. 9:30 Uhr und 10:30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
- 26. Dez. 9:30 Uhr und 10:30 Uhr: Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
- 27. Dez. 9:30 Uhr und 10:30 Uhr: Gottesdienst mit weihnachtlichen Texten und viel Musik; mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
- 31. Dez. 17:00 Uhr: Andacht am Altjahresabend in der Evang. Johanneskirche mit Vikarin Schreiber
- 1. Jan. 17:00 Uhr: Ökumenischer Segnungsgottesdienst auf dem Marktplatz mit Pfarrer Uttenreuther, Pastoralreferent Philipp Fischer und Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
- 3. Jan. 9:30 Uhr und 10:30 Uhr: Gottesdienste in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Susanne Freund
- 6. Jan. 9:30 Uhr und 10:30 Uhr: Abendmahlsgottesdienste zum Epiphaniastag in der Evang. Johanneskirche mit Vikarin Schreiber
- 9. Jan. Krabbelgottesdienst im Winterwald: Treffpunkt um 16:30 Uhr am Parkplatz Dillerkeller in Dörfleins (Mainleite), aktuelle Infos auf der homepage
- 10. Jan. 9:30 Uhr und 10:30 Uhr Gottesdienste in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg,
- 17. Jan. 17:00 Uhr „Abendstunde in Johannes“ - zur Ruhe kommen, beten, Kerzenlicht, neue Musik, biblische Geschichten, aktuelle Themen - der Gottesdienst am Abend in der Evang. Johanneskirche.
Das Vorbereitungsteam freut sich auf Sie!
Am Morgen ist kein Gottesdienst in der Johanneskirche!
- 23. Jan. 14:00 Uhr: Taufgottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfarrer Schlechtweg
- 24. Jan. 9:30 Uhr und 10:30 Uhr: Gottesdienste in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

31. Jan. 9:30 Uhr und 10:30 Uhr: Gottesdienste in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Freund
11:15 Uhr: „Johannes um elf“ - der Gottesdienst für Klein und Groß in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg und Team

Veranstaltungen Treffs Termine

18. Jan. 19:30 Uhr: Kirchenvorstandssitzung

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Aber auch ein Besuch auf der homepage lohnt sich:
www.johanneskirche-hallstadt.de.

Sie finden aktuelle Informationen, aber auch Manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen...

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951/71575.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt

Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg

Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575

mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

JUZ Jugend Offene Jugendarbeit Breitengüßbach



MERRY CHRISTMAS AND A HAPPY NEW YEAR 2021!

Auch die Jugendarbeit verabschiedet sich in eine kleine Weihnachts-/Winterpause und wünscht gerade in diesem ungewöhnlichen Jahr besonders besinnliche, erholsame und mit Liebe gefüllte Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021!

An dieser Stelle möchten wir uns gerne bei allen bedanken, die uns im Jahr 2020 unterstützt haben. Ein besonderes Dankeschön geht an alle Kinder und Jugendlichen für ihre rege und aktive Teilnahme auch an teilweise neuen Angeboten, an unseren Treffs und Aktionen. Das Jahr war anders und dennoch gefüllt mit vielen neuen, schönen Eindrücken und Erfahrungen.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir auch an die Jugendlichen vom Jugendforum aussprechen. Das Alternativprogramm in den Sommerferien war grandios und für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Das war wirklich klasse. Auch das Gestalten der Aktionswoche des Wunschkonzerts ist super gelungen und ihr habt wirklich unglaubliche Beiträge erstellt. Natürlich haben uns noch ganz viele andere Leute unterstützt und deswegen bedanken wir uns auch bei den Eltern, den Bürger*innen und den Institutionen der Gemeinde, welche sich an unseren Aktionen beteiligt haben, den Jugendbeauftragten, den Mitarbeitern des Rathauses, den Bauhofmitarbeitern, der Kirche, unseren Reinigungskräften, bei der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach und allen weiteren Kooperationspartnern des Jahres 2020.

Wir bedanken uns auch für alle Spenden, welche wir in diesem Jahr freudig entgegennehmen durften.

VIELEN DANK!

Euer Pascal und eure Anna-Lena



Giterrätsel-GEWINNSPIEL

Über die Weihnachtszeit gibt es erneut ein Giterrätsel: Wir von JAM im Landkreis Bamberg haben im Giterrätsel 10 Begriffe zum Thema „Weihnachten“ versteckt.

Findest du diese? Schicke deine Lösungswörter über Social-Media oder per Mail bis zum 10.01.2021 an Anna-Lena Lörtzing (0172 6189741), anna-lena.loertzing@iso-ev.de.

Zu gewinnen gibt's:

- Verschiedene Gutscheine
- Brandneue JAM-Masken

Verlosung der Preise und interaktive Auflösung am Donnerstag, den 14.01.2021 um 18:00 Uhr auf dem Instagram-Kanal von @jam_gundelsheim.

Wir von JAM wünschen Euch viel Spaß beim Rätseln und eine schöne Weihnachtszeit!

Achtung: Das nachfolgende Programm ist unter Vorbehalt ausgeschrieben. Sollten die Maßnahmen des Lock-down light im Jahr 2021 weiterhin Bestand haben, bleiben auch unsere Jugendräume weiterhin geschlossen.

Die Treffs sind gemäß den geltenden Hygienevorschriften organisiert. Diese werden erläutert und sind von allen Besucher*innen zu befolgen. Wir bitten darum, dass sich alle Kinder- und Jugendlichen an unser Hygienekonzept halten. Bitte unbedingt Mund- und Nasenbedeckung mitbringen. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Der empfohlene Mindestabstand von mind. 1,5 m ist einzuhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, muss bei näherer Zusammenkunft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Toiletten dürfen nur von einzelnen Personen aufgesucht werden. Auf den Gängen gilt ebenfalls Maskenpflicht. Steht die Coronaampel im Landkreis Bamberg auf Gelb oder Rot muss die Mund-Nasen-Bedeckung dauerhaft getragen werden. Beim Ankommen zu den jeweiligen Treffs bitte Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

Es können leider nicht unbegrenzt viele Kinder an den jeweiligen Treffs teilnehmen. Es sind maximal 15 Teilnehmer*innen in Räumlichkeiten in Breitengüßbach und 8 in den Räumlichen in Zückshut zulässig. Ist die Teilnehmer*innenzahl erreicht, können leider keine Kinder und Jugendlichen mehr an den Treffs teilnehmen. Wir bitten um Verständnis.

ÖFFNUNGSZEITEN der Treffs

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen. In den Ferien finden in der Regel keine Treffs statt.

JUZ BREITENGÜßBACH - Bachgasse 12:

Teenietreff: Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr| ab 10 Jahren

05.01. *** Ferien -Kein Treff ***

12.01. *** Eure Wünsche & Ideen für das neue Jahr ***

19.01. *** Spielenachmittag - Bringt gerne eure Lieblingsspiele mit ***

26.01. *** Wir schauen einen Film ***

Kidstreff: Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr| ab 1. Klasse bis 12 Jahre

07.01. *** Ferien - Kein Treff ***

14.01. *** Eure Wünsche & Ideen für das neue Jahr ***

21.01. *** Spielenachmittag - Bringt gerne eure Lieblingsspiele mit ***

28.01. *** Wir schauen einen Film ***

Jugendtreff: Donnerstag 18:30 - 20:00 Uhr| ab 12 Jahren

07.01. *** Ferien - Kein Treff ***

14.01. *** Eure Wünsche & Ideen für das neue Jahr ***

21.01. *** Spielenachmittag - Bringt gerne eure Lieblingsspiele mit ***

28.01. *** Offener Treff ***

JUGENDRAUM ZÜCKSHUT:

Kidstreff: Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr| ab 1. Klasse

06.01. *** Ferien-Kein Treff ***

13.01. *** Eure Wünsche & Ideen für das neue Jahr ***

20.01. *** Spielenachmittag - Bringt gerne eure Lieblingsspiele mit ***

27.01. *** Wir schauen einen Film ***

SAVE THE DATES:

Nächstes Jugendforum am 08.01.2021 um 19:00 Uhr

Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim online Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet! Melde dich einfach bei uns.

Das Jugendforum ist online!



Instagram:

<https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/>



Anna-Lena Lörtzing

(Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)

Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Senioren

In diesem Jahr wird Weihnachten anders sein. Ein besonderes, herausforderndes Jahr geht zu Ende. Aufgrund der Corona-Pandemie können wir heuer lieb-gewonnene Weihnachtstraditionen nicht wahrnehmen. Dazu gehört auch unser großer, festlich gestalteter Senioren-Adventsnachmittag in der Gemeindefesthalle.



Als Seniorenbeauftragte der Gemeinde stehe ich Ihnen in gewohnter Weise zur Verfügung. Ich bedanke mich für das Vertrauen, dass Sie mir auch im Jahr 2020 entgegengebracht haben.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest. Mein Wunsch für Sie auch für das Jahr 2021, bleiben Sie gesund!

Ihre Seniorenbeauftragte der Gemeinde Breitengüßbach
Christine Dratz

Vereine

Freunde der Malawi-Waisen e. V.

Weihnachtsgeschichten aus Malawi



Die Frau auf dem Foto arbeitet seit der Gründung von HfM, Hoffnung für Misanjo, im Jahr 2007 als gute Seele der ganzen Organisation. Sie ist wirklich zuständig für die Hoffnung. Dort wo sie auftaucht, da lachen Menschen mit glücklichen Herzen.

Für mich war Anne immer die wichtigste Person von HfM. So oft ich in Misanjo war, habe ich den Kontakt zu dieser außergewöhnlichen Persönlichkeit gesucht. Kein Mensch hat mich dort mehr beeinflusst und glücklich gemacht als diese Analphabetin. Sie war eine von den Ehrenamtlichen und bekam deshalb von uns nie eine Bezahlung. Dementsprechend arm war auch ihre Behausung. Haus und Toilette waren kurz vor dem Einsturz. Das Grasdach war nicht dicht. Es regnete rein. Amos, der Mann ganz rechts, bat mich um Hilfe für sie und so erbarmte sich das Christkind und brachte ihr 2020 ein tolles Geschenk, um das sie nicht zu bitten gewagt hätte. Wir errichteten ihr für 1560 € ein Haus. Wenn Sie das baufällige Haus von Anne gesehen hätten und die Geschichte ihres Lebens kennen würden, dann würden Sie sich fragen: „Wo hat diese Frau die Fähigkeit her, trotzdem zu lachen, trotzdem die Hoffnung nicht zu verlieren? Jeder Mensch hat ganz besondere Gaben. Als der liebe Gott die Lebensfreude verteilt hat, da hat sich Anne ganz schnell gemeldet. Seit dieser Zeit sind Freude schenken und Hoffnung geben ihre Fähigkeiten. Dazu brauchst du keine Schulbildung und du musst mit den Menschen nicht einmal sprechen können. Das funktioniert allein mit Gestik und Mimik.

Schließlich freut sich in Malawi auch die Familie von Thomas Mwale mit dem Sohn und Bruder. Von 2007 bis 2011 habe ich ihn fünf Mal getroffen. Thomas ist 22 Jahre alt. Er ist seit seiner Geburt querschnittsgelähmt.

Sein Vater verließ die Familie als Thomas vier Jahre alt war. Seitdem ist er unauffindbar. Der junge Mann im Rollstuhl strahlt trotz seines Schicksals Hoffnung und Glück aus. So entwickelt sich die Arm-Muskulatur bei einem Querschnittsgelähmten, der nichts anderes zur Fortbewegung hat als die Kraft seiner Arme.

Bei meinen persönlichen Treffen musste Thomas zurückstehen. Niemand setzte sich in diesen Jahren bei mir für seine Förderung ein. Irgendwie war es allen klar, dass die Klugen und Starken gefördert werden mussten. Sie müssen stärker gemacht werden, damit sie später die Schwachen tragen können. Seit Jahren unterstützen wir die klügsten Kinder und Jugendlichen dieser Gemeinde. Es wäre in der Tat eine große Sünde, wenn man diesen jungen Menschen gesagt hätte. „Ihr habt Pech gehabt, in Malawi geboren zu sein. Eure Talente interessieren niemanden. Grabt sie ein einfach nur ein und versucht mit Betteln zu überleben!“



Nach 13 Jahren war im Sommer 2020 für Thomas die Zeit gekommen. Die Gemeinschaft bat mich um Unterstützung für ihn und dankt den Spendern für die helfende Hand, die wir ihm gegeben haben. Für 306 € haben wir ihm einen Rollstuhl, ein komplettes Bett und Kleidung gegeben und dazu noch sein Haus regendicht gemacht. Möge das Glück, das die liebenden Spender geschenkt

haben 1000-fach auf sie zurückkommen.

Der Kontakt mit den Ärmsten ist nicht nur ein Geben. Die Armen geben auch viel zurück. Ohne diese beiden Menschen wäre ich ein ärmerer Mensch.

Anne und Thomas und die Freunde der Malawi-Waisen e. V. wünschen Ihnen allen den Segen der Weihnachtszeit und ein glückliches, gesegnetes Jahr 2021.



Anglersportverein Breitengüßbach e.V.



Frohe, friedvolle Weihnacht
und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück
und die Erfüllung aller Wünsche
wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen
Die Vorstandschaft

Einladung zur Generalversammlung
am Sonntag, den 31. Januar 2021, um 14:00 Uhr in der
alten Turnhalle in Breitengüßbach, Brückenweg 4

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters für das abgelaufene Geschäftsjahr
5. Bericht über das Inventar (Vermögen) des Vereins
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Gewässerwarts
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Neuwahl Kassenprüfer
11. Erledigung der eingegangenen Anträge
12. Ehrungen
13. Allgemeine Aussprache

Anträge zur Versammlung müssen bis zum 24. Januar 2021 beim 1. Vorstand eingegangen sein.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu können.

Achtung!!!

Falls zu diesem Zeitpunkt die Versammlung wegen der Corona-Pandemie nicht möglich ist, werden wir über unsere Homepage, Whatsapp-Gruppe und Infokästen am See informieren.



Dorfkrippe Breitengüßbach



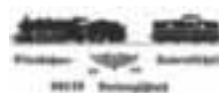
Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Freunden des Vereins

**ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein friedvolles, erfolgreiches
und gesundes Jahr 2021**
Die Vorstandschaft

Die Krippe mit ihren wechselnden Krippenszenen kann bis 15.01.2021 besucht werden. Wir bitten Sie, beim Krippenbesuch die Corona-Regeln einzuhalten!

Gottesdienst für verstorbene Mitglieder des Vereins Dorf-
krippe Breitengüßbach am 26.12.2020 – 10:15 Uhr in der
Pfarrkirche St. Leonhard.

Eisenbahnerkameradschaft Breitengüßbach



Die Eisenbahner Kameradschaft Breitengüßbach wünscht allen Mitgliedern und deren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorstand



Elferrat Breitengüßbach

Liebe Güssbacher, liebe Freunde
des Breitengüßbacher Elferrats,
ein komisches Jahr neigt sich dem Ende entgegen – und
das Wort „komisch“ hätte ja gerade im Fasching eine
schöne Bedeutung,
in diesem Fall
ist es eher nicht so zu sehen...

Jetzt im Dezember würden normalerweise die Vorbereitungen für eines der Highlights des Breitengüßbacher Faschings - die traditionelle Elferratssitzung - auf Hochtouren laufen; allerdings nicht in diesem Jahr. Schweren Herzens, aber aus voller Überzeugung, haben wir die Sitzung 2021 abgesagt.

Jedoch blicken wir erwartungsvoll in die Zukunft, der nächste Fasching kommt bestimmt!

Wir wünschen Ihnen an dieser Stelle ein besinnliches Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für 2021 –
bleiben Sie uns treu und vor Allem:
bleiben Sie gesund!
Andreas Lausch, Sitzungspräsident
im Namen
des Elferrats Breitengüßbach



Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V.



Die Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V. wünscht fröhliche Weihnachtstage und viel Glück im Neuen Jahr!

Bleibt gesund!

Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach

„Gemeinschaftlich Gutes tun“

Dieses Motto wird bei der Feuerwehr groß geschrieben. Kreisbrandmeisterin Monika Schramm ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach für Brandschutzerziehung und Frauenarbeit zuständig. Ihr ist wichtig, den Nachwuchs an soziale Projekte heranzuführen. So beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen z. B. an der jährlichen Aktion „Mein Main muss sauber sein“ (früher: Ramadama), das heißt, an einem Samstag im Herbst wird Müll am Breitengüßbacher Baggersee eingesammelt. Diese Aktion war im Jahr 2020 wegen der Vorschriften zu covid-19 nicht möglich.



Frau Schramm und ihre Betreuer Luisa Schramm, Julia Wagner, Diana Ehrlich und Florian Kannenberg haben sich ein neues Projekt überlegt. „Unsere Kinder von der Kinderfeuerwehr Breitengüßbach haben für jeden Heimbewohner unserer AWO Breitengüßbach ein Weihnachtsbild gemalt. Diese Bilder habe ich zum 1. Advent abgegeben und die Heimbewohner haben sich riesig darüber gefreut“, so Frau Schramm.



Wir bedanken uns bei den Kindern, den Betreuern und Frau Schramm für die gute Idee und die schönen Weihnachtsbilder, die nun im Seniorenzentrum Am Schützenhaus ganz individuell für weihnachtliche Freude sorgen.



Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach



Wir möchten uns bei den aktiven Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Einsatzbereitschaft im ablaufenden Jahr bedanken.

Das Jahr 2020 war durch Corona so stark geprägt, wie man es zuvor nie für möglich gehalten hätte. Lockdown in der Industrie, im Hotel- und Gaststättengewerbe, selbst im Profisportbereich oder an unseren Schulen und Kindertagesstätten herrschte Ausnahmezustand wegen des Virus COVID 19.

Gerade in einer solch schwierigen Zeit ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren, die Hygiene- und Abstandregeln einzuhalten, auch wenn es nicht immer einfach ist. Nur wenn sich alle an die Vorgaben der Regierung und der Länder halten, werden wir gemeinsam die Pandemie in den Griff bekommen.

Auch für uns als Helfer in der Not, die für unsere Bürgerinnen und Bürger an 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr an Sonn- und Feiertagen bereitstehen, wann immer Hilfe benötigt wird, war es nicht immer einfach; Übungen durften nicht stattfinden, Maskenpflicht auch im Einsatzgeschehen, Aufenthalt bei der Feuerwehr, nur wenn unbedingt nötig, machte das Leben auch nicht einfacher. Wir werden trotzdem, egal was auch kommt, immer bereit sein, den Dienst am Nächsten zu tun.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien,
Verwandten, Bekannten und Freunden
ein segensreiches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2021

Die Vorstandschaft
BLEIBEN SIE GESUND!

Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf



Die Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf bedankt sich ganz herzlich bei allen aktiven Feuerwehrleuten für die geleisteten Einsätze und die Teilnahme an den Übungen unter den besonderen Bedingungen in diesem Jahr.

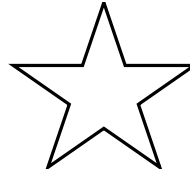
Ein Dankeschön gilt auch allen Gönnern, Mitgliederinnen und Mitgliedern sowie allen, die die Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf auf verschiedene Art und Weise unterstützen.

Wir wünschen ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Zückshut

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Freunden, Gönnern und allen Gemeindebewohnern eine ruhige, besinnliche, vor allem gesunde Weihnachtszeit und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.



Auch möchten wir darauf hinweisen, dass der Weihnachtsfrühschoppen in diesem Jahr nicht stattfinden wird.

Eure Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Hohengüßbach



Allen unseren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes, glückliches neues Jahr.

Die Vorstandschaft



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.



**Frohe Weihnachten und ein
Glückliches und Gesundes
Neues Jahr 2021**

wünschen wir allen aktiven und passiven Mitgliedern und ihren Familien, sowie den Freunden des Gesangvereins Cäcilia.

Herzlichen Dank den Sängerinnen und Sängern für ihre aktive Mitarbeit und den guten Besuch der Singstunden, die leider durch die Corona-Pandemie unterbrochen wurden. Den passiven Mitgliedern danken wir für ihre Treue und ihre Bereitschaft, den Gesangverein Cäcilia immer zu unterstützen.

Allen Freunden des Gesangvereins herzlichen Dank für Ihr Interesse an den Auftritten unseres Chores.

Die Vorstandschaft

Ingrid Dütsch, 2. Vorsitzende

Günter Zwiers, Schatzmeister

Kathrin Kuschbert, Schriftführerin und Chorleiterin

Nach den Vorgaben der Bayer. Staatsregierung zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie ist es weiterhin nicht erlaubt, Chorproben oder Veranstaltungen durchzuführen.

Der Probenbetrieb bleibt deshalb bis auf weiteres unterbrochen.



Musikverein Breitengüßbach e.V.



Wir wünschen allen Mitgliedern,
Freunden und Gönnern
ein harmonisches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2021.



Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach



Gesegnete Weihnacht, Gesundheit sowie
Freude und Erfolg im Jahr 2021 wünscht
das Vereinsteam allen Mitgliedern und
ihren Familien.



Wir danken allen Gartenfreunden für die
Unterstützung und hoffen auf weiterhin
gute Zusammenarbeit.



Das Vorstandsteam



Pfeil- und Bogenclub Breitengüßbach e.V.



Ein frohes Weihnachtsfest,
Glück, Gesundheit und Wohlergehen
für das neue Jahr 2021

wünscht

der Pfeil- und Bogenclub
allen Mitgliedern mit Angehörigen,
Freunden und Gönnern.

Die Vorstandschaft



Rentner- und Pensionisten- Gemeinschaft



Wir wünschen allen Mitgliedern und
Freunden mit Familien ein frohes Weih-
nachtsfest, besinnliche Tage mit viel
Zeit für Gemütlichkeit und ein gesegnetes
Neues Jahr 2020.



Reservistenkameradschaft Breitengüßbach



Friedvolle, gesegnete Weihnacht
und ein erfolgreiches, gesundes 2021
wünscht die Vorstandschaft allen
Mitgliedern und ihren Angehörigen.
Die Vorstandschaft
i.A. Hennemann



Schützengesellschaft 1965 e.V.



Wir wünschen allen Mitgliedern,
Freunden und Gönnern mit ihren Familien
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.

Leider kann auch unser traditionelles
Weihnachtskugelschießen zum Jahres-
beginn nicht durchgeführt werden.

Bleibt gesund, damit wir uns im Neuen Jahr
bald wieder begegnen können.

Die Vorstandschaft



Sportclub Unteroberndorf 1966 e.V.



Der Sportclub Unteroberndorf
wünscht seinen
aktiven und passiven Mitgliedern,
Freunden und Gönnern
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches
neues Jahr 2021.

Die Vorstandschaft



SV Zückshut 1947 e.V.



Der SV Zückshut wünscht allen seinen
Freunden und Unterstützern
ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Zufriedenheit
und viel Erfolg im neuen Jahr!

Der geplante Termin am Dienstag, 12. Januar 2021 um
14:00 Uhr in der Pension „Karin“, wird wegen der Corona-
Pandemie abgesagt.

Nächster Termin ist unsere Jahreshauptversammlung am
9. Februar um 14:00 Uhr in den Frankenstuben.

Wünsche und Anträge können bis Freitag, 8. Januar 2021
beim Vorstand eingereicht werden.

Bis dahin: Bleiben Sie gesund!

Die Vorstandschaft

Wir danken allen ehrenamtlichen Funktionären und Helfern für ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Vielen Dank auch denen, die den SVZ im Jahr 2020 unterstützt haben, sei es ideell oder finanziell.

SV Zückshut 1947 e. V.
gez. die Vorstandschaft



Tennisclub Breitengüßbach e.V.

Der Tennis-Club wünscht seinen aktiven und passiven Mitgliedern sowie allen Freunden und Gönnern mit ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute und viel Gesundheit im neuen Jahr.



Wir danken allen ehrenamtlichen Funktionären und Helfern für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Die Vorstandschaft



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

In diesem Jahr kann leider keine Weihnachtsfeier stattfinden. Allen ehrenamtlichen Funktionären und Helfern danken wir für ihren Einsatz im vergangenen Jahr. Herzlichen Dank auch all denen, die den TSV im Jahr 2020 ideell oder finanziell unterstützt haben.



Unseren Mitgliedern danken wir für ihre Vereinstreue.

Der Vorstand

Neubauer, Weiß, Hoffmann, Hümmer, Kuczera

Wandern



Hiermit möchten wir allen Mitgliedern und Wanderern danken, die uns bei der ein oder anderen Wanderung begleitet haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für ein gesundes Neues Jahr.

Die Wanderabteilung

Die für den 6. Januar 2021 angekündigte Wanderung kann aufgrund der Vorschriften zu Covid-19 leider nicht stattfinden.



VdK Ortsverband Breitengüßbach



Allen Mitgliedern und Freunden frohe Weihnachten, verbunden mit den besten Wünschen für ein gutes und gesundes neues Jahr.

Die Vorstandschaft

Die Jagdgenossenschaft Unteroberndorf



wünscht allen eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Jagdvorstand und Jagdpächter

Veranstaltungen

Die Ge(h)meinsame Runde



Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag

- wir laden Sie ein zu unseren begleiteten Spaziergängen!

Leben heißt sich bewegen.

Spaziergänge verbessern nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 15. und 29. Januar

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle

Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten, Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Die Spaziergänge finden statt, falls es die zu diesen Zeiten geltenden Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zulassen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

Welt-Aids-Tag

Der 1. Dezember ist der Welt-Aids-Tag. In diesem Jahr hätte zum 20. Mal das traditionelle Benefizkonzert stattfinden sollen. Leider musste es aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Der Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg und die Aids-Beratung Oberfranken bieten nun ein virtuelles „Best of 20“ an. Der jahrelange künstlerische Leiter Harald Schneider hat Kontakt zu den einzelnen Künstlern aufgenommen, um eine solche musikalische Zusammenstellung anbieten zu können.

Auf der Seite <https://bamberg.gesundheitsregion-plus.de/wat2020/> stehen die Lieder zum kostenlosen Download bereit. Wer möchte, kann dabei über einen Spenden-Button Gutes für den Anam Cara Network e. V. tun.

Krippenausstellung

noch bis 11. Januar im Foyer des Landratsamtes Bamberg. Der Bischberger Krippenbaumeister Karl-Heinz Exner zeigt auch in diesem Jahr wieder zahlreiche, verschiedene Exemplare. Informationen über seine Arbeiten sind auf seiner Homepage www.krippenbauer-exner.de zu finden. Wegen der Coronavirus-Situation werden die Ausstellungsbesucher gebeten, die geltenden Hygieneregeln zu befolgen.

Imkerverein Scheßlitz

Aktuelle Informationen zu unseren Veranstaltungen werden unter www.imker-schesslitz.de veröffentlicht.